

2022

GESCHÄFTSBERICHT

Inhalt

01 Viscom. Vision Technology.

- 02 Vorwort des Vorstands
- 06 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Die Viscom-Aktie
- 15 Meilensteine
- 16 Viscom Metallgestaltung GmbH
- 18 Exacom GmbH
- 20 vCONNECT
- 22 Nachhaltigkeitsbericht 2022

36 Konzernlagebericht 2022

- 36 Grundlagen des Konzerns
- 42 Wirtschaftsbericht
- 44 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 53 Chancen- und Risikobericht
- 61 Prognosebericht 2023
- 64 Erklärung zur Unternehmensführung
- 80 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
- 84 Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

85 IFRS-Konzernabschluss 2022

- 85 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 86 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 87 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 88 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 89 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 90 Konzern-Anhang
- 118 Segmentinformation
- 121 Sonstige Angaben
- 150 Nachtragsbericht
- 150 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 151 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 152 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 160 Glossar der Fachbegriffe
- 161 Finanzkalender 2023
- 162 Fünfjahresbericht
- 163 Impressum

Konzernkennzahlen

Gesamtergebnisrechnung

		2022	2021
Umsatzerlöse	T€	105.518	79.792
EBIT	T€	8.186	4.197
Periodenergebnis	T€	5.369	2.587

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2022	2021
Bilanzsumme	T€	115.998	98.693
Eigenkapitalquote	%	52,0	57,3
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-1.687	-3.903
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-5.022	-3.339
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.162	-3.363
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-17.927	-6.096

Aktie

		2022	2021
Ergebnis je Aktie	€	0,60	0,29
Dividende je Aktie*	€	0,30	0,20

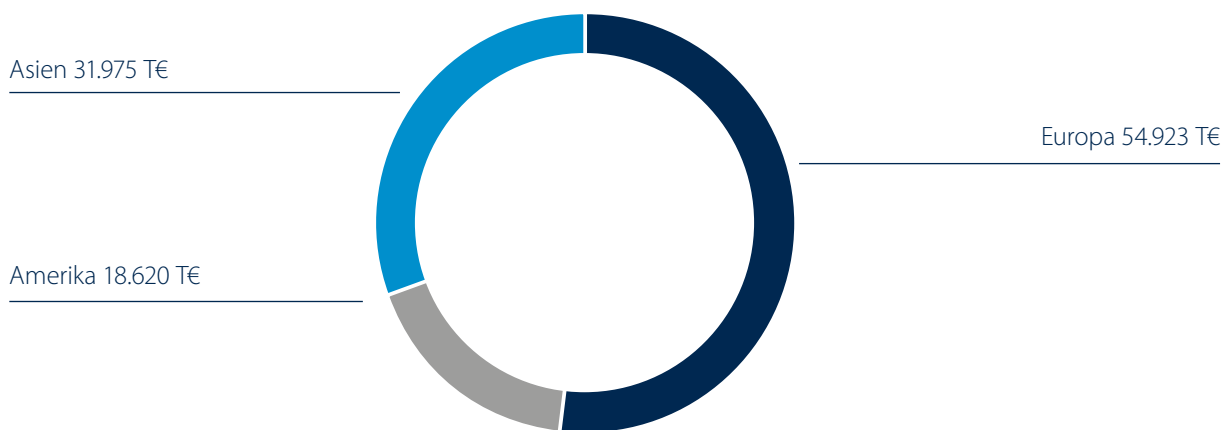
Mitarbeiter

		2022	2021
Mitarbeiter zum Jahresende		571	468
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		538	466

* Der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2023 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten.

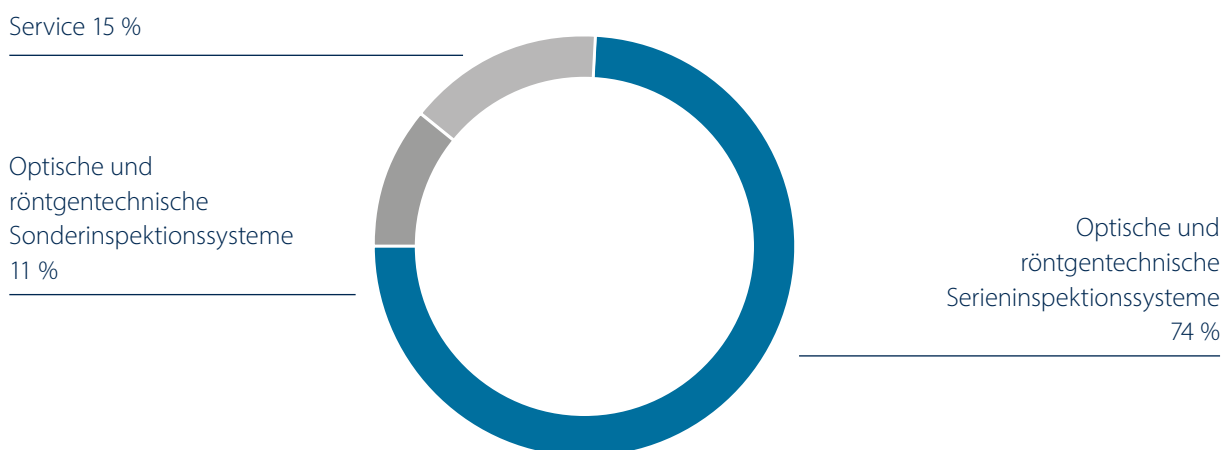
Segmentinformationen

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2022

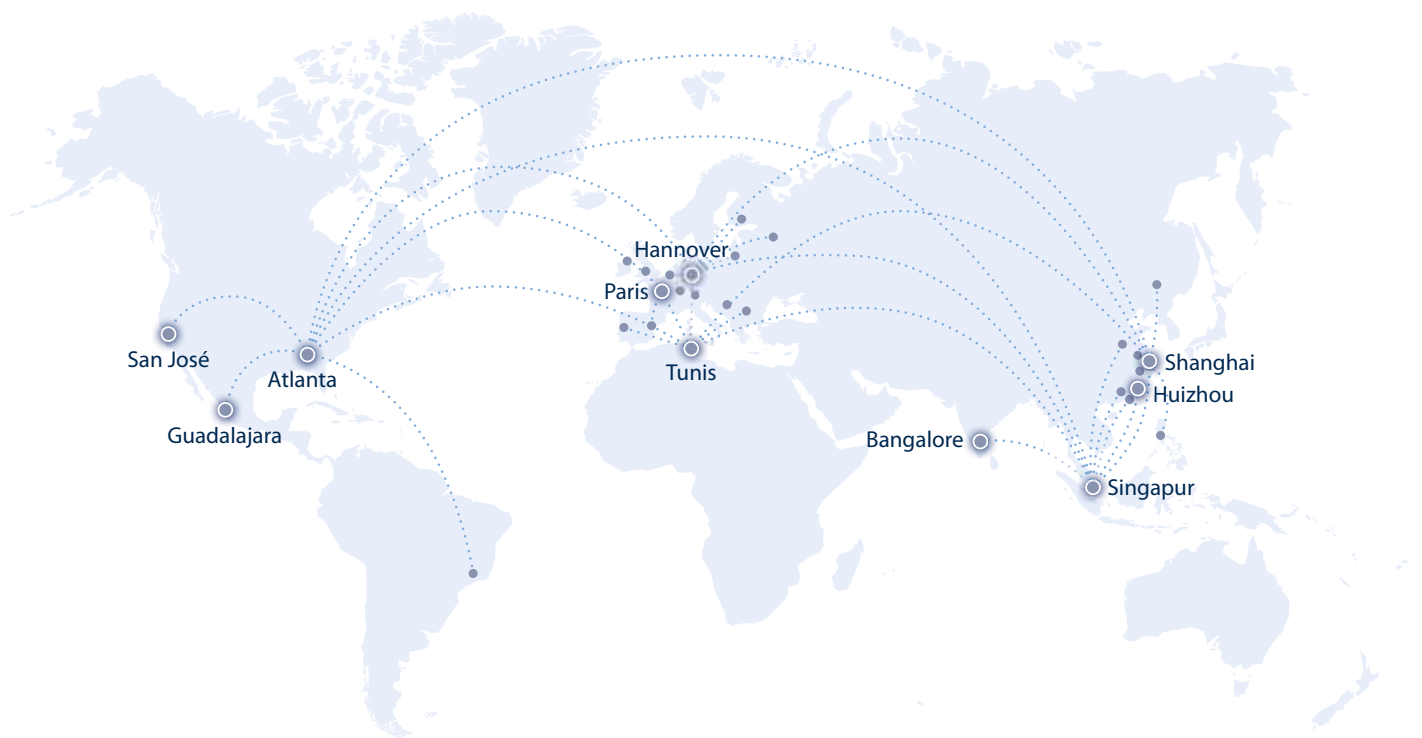


Produktgruppen

Umsatz nach Produktgruppen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



VISCOM. Vision Technology.



Gründung:

1984 von Dr. Martin Heuser und Volker Pape



Mitarbeiter, weltweit:

571



Weltmarktführer:

Viscom ist Nummer Eins als Lösungsanbieter für automatische optische Inspektion in der Automobilbranche.



Zentrale und Produktion

»Made in Germany«
Hannover, Deutschland



Tochtergesellschaften:

Viscom France S.A.R.L., Paris, Frankreich
 Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien
 Viscom Inc., Atlanta, USA
 Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur
 Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd., Shanghai, China
 VICN Automated Inspection Technology (Huizhou), Huizhou, China Co., Ltd
 VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
 Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen/ Hannover, Deutschland
 Exacom GmbH, Hannover, Deutschland
 VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan/ Guadalajara, Mexiko



Dr. Martin Heuser, Carsten Salewski, Peter Krippner, Dirk Schwingel (v. l. n. r.)

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über das starke Wachstum im Geschäftsjahr 2022. Erstmals in der Unternehmensgeschichte der Viscom AG konnten wir sowohl den Auftragseingang als auch den Umsatz über der 100-Millionen-Euro-Marke platzieren. Dies haben wir trotz der großen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen im vergangenen Geschäftsjahr erreicht. Wir haben die Corona-Krise der letzten Jahre hinter uns gelassen, auch wenn uns die Störungen in den Lieferketten das gesamte Jahr 2022 begleitet und zu einem hohen organisatorischen und personellen Mehraufwand in der Beschaffung, aber auch in der Projektabwicklung geführt haben. Zum Jahresende gab es erste Signale einer Verbesserung der angespannten Lage bei der Versorgung mit Teilen. Wir sind daher positiv gestimmt, dass sich diese Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 weiter fortsetzt.

Stetiges Wachstum und langfristiger Erfolg sind wesentliche strategische Ziele der Viscom AG. Im vergangenen Jahr haben wir neue Wege beschritten, um ein weiteres Fundament für die Umsetzung dieser Ziele zu setzen. Im April 2022 haben wir, um die bestehenden Versorgungsengpässe bei Stahlgestellen und Bleikabinen zur Herstellung von Inspektionssystemen zu minimieren, einen langjährigen Lieferanten für die Herstellung von Metallgestellen erworben. Diese Gesellschaft firmiert seitdem unter dem Namen Viscom Metallgestaltung GmbH und ist ausschließlich für die Viscom AG tätig. Mitte 2022 haben wir mit der Exacom GmbH den Teilbetrieb der Batteriezellen-Inspektion ausgegliedert, um der dynamischen Entwicklung des Marktes der Energiespeichersysteme Rechnung zu tragen. Die Exacom

GmbH hat im Jahr 2022 eine große Anzahl von Projekten in den Branchen Batterie und Elektromobilität forciert, von denen sich eine Vielzahl noch in der Umsetzungsphase befinden. Daher erwarten wir für 2023 in diesem Segment ein starkes Wachstum. Die Gründung der Exacom GmbH ist zudem ein weiterer konsequenter Schritt, um die Viscom AG auch außerhalb des Automotive-Bereichs als starken Anbieter von modernen Inspektionssystemen und innovativen Lösungen zu etablieren, indem die Chancen, die sich auf dem Wachstumsmarkt der Energiespeichersysteme ergeben, gezielt erschlossen werden.

Zusätzlich zum Stammgeschäft der Viscom AG hat sich der Bereich der Device Inspection auf Basis der AXI-Systemfamilie iX7059 im Geschäftsjahr 2022 hervorragend entwickelt. Zu der Röntgen-Endkontrolle von Smartphones konnten hier viele weitere Aufträge im Segment der hochwertigen Elektronik-Konsumgüter wie z. B. Tablets umgesetzt werden. Auch damit verwirklicht Viscom das Unternehmensziel, parallel zum Automotive-Markt, weitere starke Standbeine aufzubauen.

Viscom ist Technologieführer für optische und röntgentechnische Inspektionssysteme in der Elektronikfertigung. Ein erklärtes Ziel ist es, unseren Wettbewerbern immer einen technologischen Schritt voraus zu sein. Wir arbeiten daher kontinuierlich an Neu- und Weiterentwicklungen unserer Inspektionssysteme sowie an Hard- und Softwarelösungen. Im Jahr 2022 wurden 26 Entwicklungsprojekte intensiv bei Viscom vorangetrieben, daraus resultierten aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 3,2 Mio. €.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir Aufträge von unseren Kunden in Höhe von 111,1 Mio. € erhalten. Der Auftragseingang konnte damit um rund 24 % zum Vorjahr (Vj.: 89,8 Mio. €) gesteigert werden und weicht um rund 8 % im Mittel von unserer im Oktober 2022 angepassten Jahresprognose (100 bis 105 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2022 ab. Die Umsatzerlöse haben wir um rund 32 % auf 105,5 Mio. € (Vj.: 79,8 Mio. €) steigern können. Der Konzern-Umsatz liegt damit um rund 8 % im Mittelwert über unserem Prognose-Korridor für das Jahr 2022 (95 bis 100 Mio. €). Die Überschreitung ist begründet durch einen positiven Effekt des unterjährigen Bestandsaufbaus und der Bevorratung sowie der Erfolg unserer eigenen Beschaffungsinitiative, die zu Verbesserungen im Lieferantenmanagement geführt haben. Die allgemeine Erholung der Lieferketten im Schlussquartal des abgelaufenen Geschäftsjahres trugen ebenfalls zu einem starken Jahresendgeschäft bei. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) liegt mit 8,2 Mio. € um rund 95 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 4,2 Mio. €) und somit leicht über der am 20. Oktober 2022 angepassten Prognose von 4,7 bis 8,0 Mio. €. Die EBIT-Marge beträgt 7,8 % (Vj.: 5,3 %) und liegt innerhalb des prognostizierten Korridors (5 bis 8 %). Das EBIT wurde durch die gestiegenen Material- und Rohstoffpreise

sowie durch den deutlichen Anstieg der Personalkosten belastet. Wir haben eine Effizienzinitiative gestartet, um der weiteren Zunahme der Kosten entgegenzuwirken.

Ein Auftragsbestand in Höhe von rund 34,5 Mio. € zum Jahresende und die spürbaren positiven Signale aus den Wachstumsbranchen Batterie und Elektromobilität stimmen uns zuversichtlich, dass auch das Geschäftsjahr 2023 ein weiteres nachhaltiges und profitables Wachstum für die Viscom AG mit sich bringt. Mit einer weiteren Verbesserung der Lieferkettensituation im Jahr 2023 erwarten wir auch weitere Effizienzsteigerungen. Unsere Softwarekompetenz und die hohe Entwicklungsqualität am Standort Hannover, die kompromisslose Fehlererkennung unserer Inspektionssysteme sowie der erstklassige Viscom-Service weltweit lassen uns zuversichtlich auf das Jahr 2023 blicken. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir einen Auftragseingang und einen Zielumsatz von 110 bis 120 Mio. € bei einer EBIT-Marge zwischen 5 und 10 %. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 5,5 bis 12,0 Mio. €. Die Erreichung dieser Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist durch die geopolitischen Spannungen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen, u. a. auch der gestiegenen Energie- und Beschaffungspreise belastet.

Wir sehen uns gut aufgestellt, um unsere Aktionäre auch weiterhin am Unternehmenserfolg angemessen zu beteiligen. Wir setzen unsere bisherige Dividendenpolitik, mindestens 50 % des ausgewiesenen Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, fort. Der Vorstand wird daher gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Viscom AG eine Dividende in Höhe von 0,30 € je gewinnberechtigter Aktie der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 vorschlagen. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wird als Präsenzveranstaltung im Alten Rathaus, Hannover stattfinden. Wir freuen uns auf den wieder möglichen persönlichen Austausch mit unseren Aktionären.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt an dieser Stelle ein großes Lob und besonderes Dankeschön für ihre Loyalität zu Viscom und ihr unermüdliches Engagement trotz der erschwerten Bedingungen im vergangenen Geschäftsjahr. Ohne ihren Einsatz wäre es uns nicht möglich gewesen, im letzten Quartal des Jahres einen so erfolgreichen Schlusspunkt zu setzen und den Umsatz über die 100-Millionen-Euro-Marke zu bringen. Danke sagen wir auch für den Zusammenhalt und den Viscom-Spirit, den auch unsere Kunden spüren und immer wieder lobend erwähnen. Wir freuen uns zudem sehr über die Loyalität und das Verständnis unserer Kunden und Vertriebs-

partner sowie die Unterstützung und enge Kommunikation mit unseren Schlüssellieferanten. Nur gemeinsam werden wir auch die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestmöglich meistern. Auch unserem Aufsichtsrat und unseren Aktionärinnen und Aktionären gebührt Dank für die vertrauensvolle und langfristig orientierte Zusammenarbeit.

Verehrte Damen und Herren, bleiben auch Sie ein wichtiger Teil der Viscom-Familie und schenken Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen. Wir freuen uns darauf, Sie auch im Jahr 2023 an unserer Seite zu wissen.

Hannover, im März 2023

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

Bericht des Aufsichtsrats

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.



Prof. Dr. Michèle Morner Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft kritisch begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Entsprechend hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands über-

zeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen hat.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022 in sechs ordentlichen Sitzungen – am 18. März, 6. Mai, 8. Juni, 5. August, 4. November und 2. Dezember, sowie in einer Sitzung zur Effizienz-

prüfung am 2. Dezember 2022 unter Ausschluss des Vorstands. Aufgrund seiner Größe von lediglich drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Die Sitzungen am 18. März 2022 und 5. August 2022 fanden als Videokonferenzen statt, die Sitzungen am 6. Mai 2022 und 8. Juni 2022 wurden als Präsenzveranstaltungen und die Sitzungen am 4. November 2022 und 2. Dezember 2022 als Präsenzveranstaltungen unter Hinzuschaltung einzelner Gäste bzw. eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds per elektronischer Kommunikationsmittel (hybride Veranstaltung) durchgeführt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalflussrechnungen bei der Gesellschaft. Im Monatsrhythmus berichtet

der Vorstand schriftlich an den Aufsichtsrat über die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Geschäfts- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2022 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat dabei die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens als auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die organisatorische Neuausrichtung des Batteriebereichs. Ferner wurden die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur und mögliche Diversifikationsgebiete thematisiert. Ein weiteres wesentliches Thema, zu dem der Aufsichtsrat fortlaufend in Abstimmung mit dem Vorstand stand, war die Geschäftsentwicklung bedingt durch die Lieferkettenthematik

und die damit einhergehende Verzögerung der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands sowie der entsprechend relativ hohen Schwankung in der Umsatzlegung seitens der Viscom AG. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zuge der Aufstockung der Kontokorrentlinie bei den Hausbanken der Viscom AG zu.

Auch das Thema Nachhaltigkeit rückte stärker in den Fokus des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat informierte sich über den allgemeinen Stand der Berichterstattung im Unternehmen und über die Bemühungen dazu, die allgemeine Steuerung auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) auszurichten.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 18. März 2022 waren die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 einschließlich der jeweiligen Lageberichte, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen sowie die Feststellung der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2021 nebst korrespondierender Vergütung. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie die entsprechenden Lageberichte wurden gebilligt und der Jahresabschluss der Viscom AG damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Einwendungen gegen den vom Abschlussprüfer geprüften Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurden vom Aufsichtsrat nicht erhoben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls beschlossen. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser Sitzung zudem einstimmig dem Kauf der Raphael Kierey Metallgestaltung GmbH zu. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2022 verabschiedet.

In der Sitzung vom 6. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2022. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2022 erfolgte in der Sitzung vom 8. Juni 2022. Zudem wurde noch einmal vertiefend die Ausgründung des Batteriebereichs mit dem Vorstand erörtert.

In der Sitzung vom 5. August 2022 standen der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und der weitere Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2022 sowie die wesentlichen Maßnahmen im Fokus. Der Aufsichtsrat wurde zudem ausführlich über die Entwicklung der Exacom GmbH (Batteriebereich) und über die Strukturentwicklung der Customer Care-Teams (übrige Produktbereiche) innerhalb der Viscom AG vom Vorstand informiert. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diese Themenpunkte detailliert.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 4. November 2022 statt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, stellte den Prüfungsgegenstand und die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2022 vor. Zudem bildete in dieser Sitzung der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2022 den Diskussionsschwerpunkt. Es wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher besprochen.

In der Sitzung am 2. Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2023 erörtert und verabschiedet. Ferner wurde in dieser Sitzung dem Aufsichtsrat die Strategie des Viscom-Konzerns in Bezug auf das Produktportfolio

und den Vertrieb für die kommenden Jahre detailliert vorgestellt. Zudem gaben der Vorstand und die Compliance-Beauftragte dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des bestehenden Compliance-Programms.

Der Aufsichtsrat führte zudem am 2. Dezember 2022 – unter Ausschluss des Vorstands – seine jährliche Effizienzprüfung durch.

An den sechs Aufsichtsratssitzungen sowie der Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2022 nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 162 AktG im Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG nach erfolgter Beschlussfassung der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 über dessen Billigung gemäß § 120a Abs. 4 S. 1 AktG dauerhaft zugänglich gemacht.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB im Geschäftsbericht der Viscom AG zum Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft zu finden. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie fortlaufend bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell weitergebildet und sich darüber hinaus gezielt im Bereich ESG beraten lassen und informiert. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Weiterbildungsmaßnahmen

der Directors Academy, eines multimedialen Portals für die Aus- und Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern, in mehreren Bereichen u. a. im Bereich Aufsichtsratseffizienzprüfung in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes unter anderem eine Effizienzprüfung seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 2. Dezember 2022 als sog. hybride Sitzung statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse wurden schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei der Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten. Ein wichtiges Thema war dabei das jährliche Nachfassen bisher nicht abgearbeiteter To-Do-Listen, die aus den Aufsichtsratssitzungen resultieren. Zudem wurde die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sowie eine Nachfolgeplanung für unvorhergesehene Entwicklungen thematisiert. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 24. Februar 2023 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die über Abweichungen von den Empfehlungen berichtet. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2022 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juni 2022 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen, unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Aufsichtsrat, der zugleich dem Prüfungsausschuss entspricht (vgl. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG), nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Neben einer fortlaufenden Prüfung wird die Qualität der Abschlussprüfung vor einem anstehenden Prüferwechsel, nach der ersten Abschlussprüfung durch einen neuen Prüfer, anlassbezogen sowie im Übrigen in angemessenen Abständen gesondert zum Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung gemacht.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2022 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte waren die Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten und die Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der ESEF-Unterlagen sowie des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 24. März 2023 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Vergütungsbericht 2022, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Er stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. März 2023 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. März 2023 den Vergütungsbericht 2022 geprüft, erörtert und den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat darüber hinaus die Leistungsparameter der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 nebst korrespondierender Vergütung festgestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 24. März 2023 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bedanken sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr starkes persönliches Engagement in diesem Geschäftsjahr. Ein besonderer Dank geht zudem an die Betriebsräte, welche die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und unter Beachtung der Gesamtsituation des Unternehmens vertreten haben.

Hannover, 24. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Michèle Morner

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Die Viscom-Aktie

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9.020.000
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060
Eröffnungskurs am 03.01.2022*	14,00 €
Schlusskurs am 30.12.2022*	8,88 €
<i>Prozentuale Veränderung</i>	-36,6 %
Jahreshöchstkurs am 03.01.2022*	13,85 €
Jahrestiefstkurs am 29.09.2022*	7,36 €
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	80.097.600 €

* Alle Kursdaten auf Basis der Tagesschlusskurse im XETRA

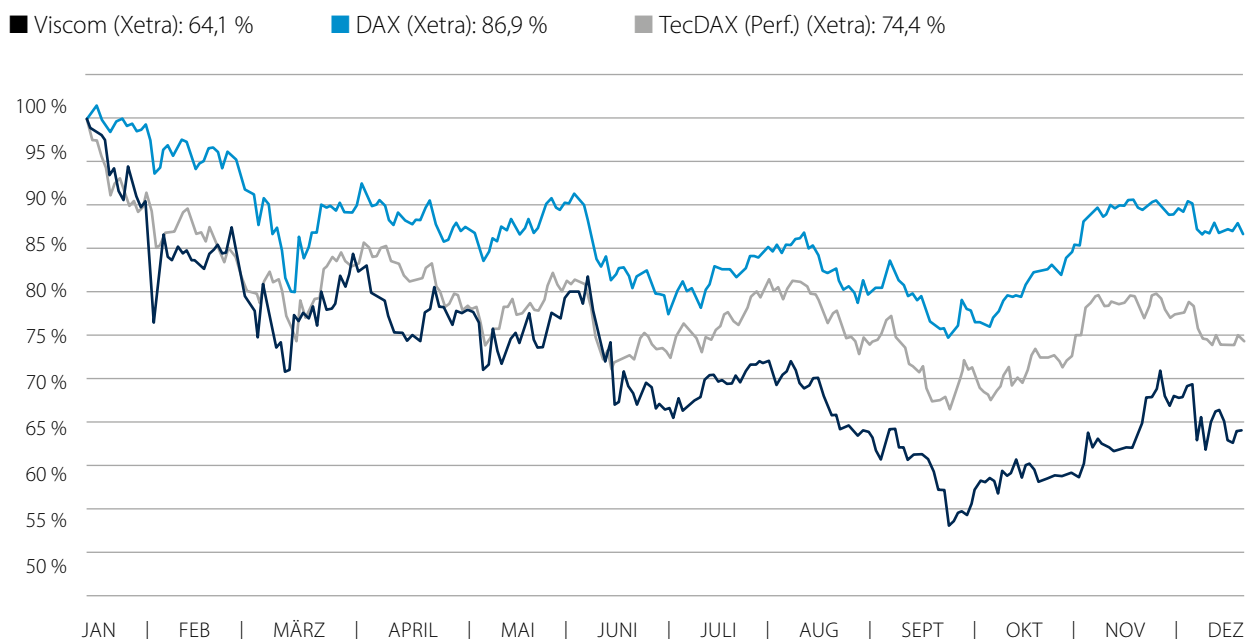
Kursentwicklung

im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2022

Die Aktie der Viscom AG startete mit einem Eröffnungskurs von 14,00 € in das Geschäftsjahr 2022 und erreichte am 3. Januar 2022 ihren Jahreshöchstkurs mit einem Tagesschlusskurs von 13,85 €. In einem eher negativen Börsenumfeld gab auch die Viscom-Aktie im ersten Quartal 2022 nach und entsprechende Gewinne ab. Die Aktienmärkte reagierten nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine mit deutlichen Verlusten und tendierten extrem volatil. Auch die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen, die Covid-Pandemie und die Engpässe in den Lieferketten wirkten sich negativ auf die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte aus. Die angespannte Nachrichtenlage rund um den Krieg in der Ukraine, aber

auch die strikte „No Covid“-Strategie in China mit neuen Lock-down-Maßnahmen und den bereits bekannten Auswirkungen auf die globalen Lieferketten belasteten die Aktienmärkte auch im zweiten Quartal 2022. Die Furcht vor einer globalen Rezession, die weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie die geplanten geldpolitischen Straffungen der Notenbanken wurden zu immer stärkeren Belastungsfaktoren für die Finanzmärkte und sorgten für deutliche Kursverluste. Trotz kleinerer Zwischenerholungen blieb die Stimmung schlecht und schickte die Börsen zum Halbjahresresultimo auf Talfahrt. Zu Beginn des dritten Quartals 2022 hellte sich die Stimmung an den Aktienmärkten auf, nach-

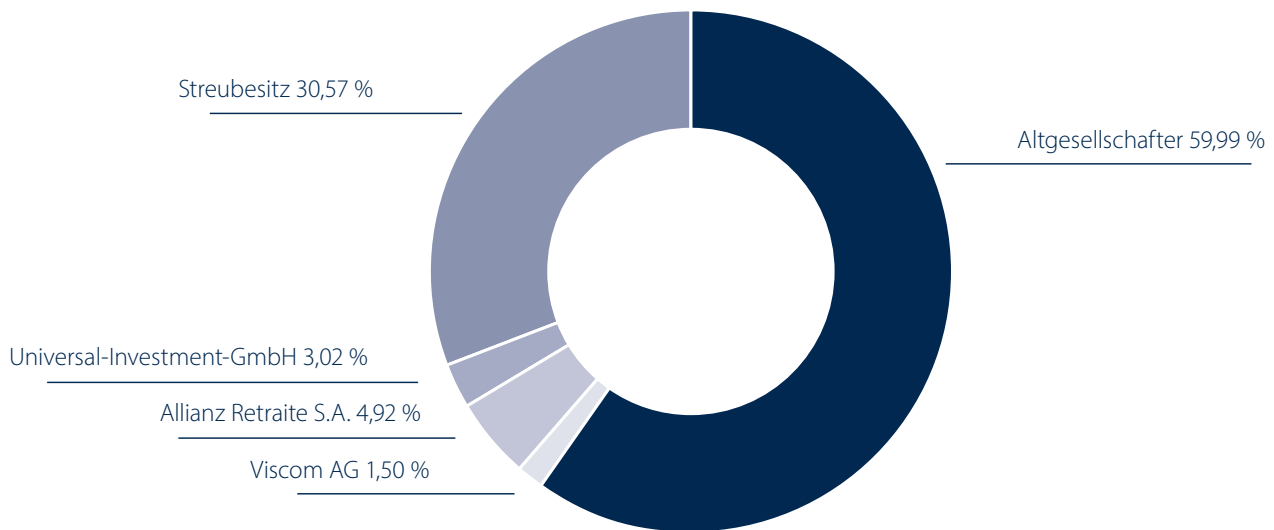
Kursverlauf im Vergleich zum DAX und TecDAX im Jahr 2022



lassende Konjunktursorgen und rückläufige Ölpreise sorgten für Entspannung und drückten gleichzeitig die hohen Inflationserwartungen. In den Folgemonaten trübte sich die Stimmung an den deutschen Börsen durch die Inflations- und Rezessionsorgen gepaart mit der fortschreitenden Energiekrise jedoch immer weiter ein. Auch die Viscom-Aktie konnte sich trotz der positiven Berichterstattung der Viscom AG nicht dem allgemeinen negativen Börsenumfeld entziehen und erreichte am 29. September 2022 ihren Jahrestiefstkurs mit 7,36 €. Im Oktober 2022 erlebten die Aktienmärkte den stärksten Quartalsauftakt seit Jahrzehnten. Die restriktive geldpolitische Haltung der US-Notenbank hatte

zu einer kräftigen Erholung der Aktienkurse geführt. Die Börsen kämpften aber auch im Schlussquartal mit den bekannten Sorgen Inflation, geopolitische Risiken und der Energiekrise, dennoch wurden nach einer Herbstrally den führenden Börsenbarometern Aufschläge von bis zu 20 % beschert. Trotz der starken Performance im vierten Quartal konnte die historisch schlechte Jahresbilanz nicht mehr aufgeholt werden und bescherte u. a. dem DAX Einbußen von rund 13 %. Das Börsenjahr schloss die Viscom-Aktie am 30. Dezember 2022 mit einem Aktienkurs von 8,88 € ab. Zum Jahresultimo entspricht dies einer Marktkapitalisierung von rund 80,1 Mio. €.

Aktionärsstruktur



Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 8. Juni 2022 virtuell statt. Während der Abstimmung waren vom eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.020.000,00 €, eingeteilt in 9.020.000 Stückaktien, 894.430 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten, dies entspricht 9,92 % des eingetragenen Grundkapitals. Darüber hinaus sind Briefwahlstimmen für 5.576.913 Stückaktien zugegangen, so dass zusammen 6.471.343 Stückaktien in der virtuellen Hauptversammlung 2022 vertreten waren oder ein Votum zur Abstimmung vorlag, dies entsprach 71,74 % des eingetragenen Grundkapitals. Die Hauptversammlung beschloss die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschluss- und des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover sowie die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG wird am 31. Mai 2023 im Alten Rathaus in Hannover stattfinden. Weitere Informationen finden sich auf der Unternehmenswebseite www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung.

Investor Relations

Ziel unserer Investor Relations-Arbeit ist es, allen Kapitalmarktteilnehmern eine faire Bewertung der Viscom AG zu ermöglichen. Wir kommunizieren deshalb kontinuierlich und transparent. Im Jahr 2022 präsentierte sich die Viscom AG zudem auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt/Main.

Die Pareto Securities AS und die EQUI.TS GmbH analysieren und kommentieren regelmäßig die Viscom-Aktie. Die Aktie wurde zum 31. Dezember 2022 mit zweimal Kaufen bewertet.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich auf der Unternehmenswebseite unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations.

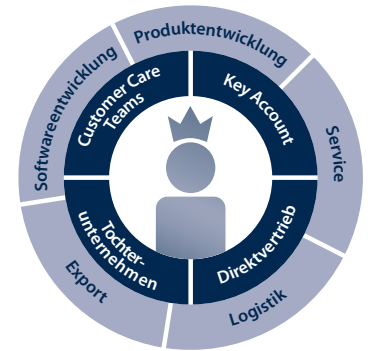
Die Investor Relations-Abteilung erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Viscom AG
Investor Relations
Sandra M. Liedtke
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover

Tel.: +49 511 94996-791
Fax: +49 511 94996-555
E-Mail: investor.relations@viscom.de

Meilensteine

Herausforderungen annehmen. Neue Wege gehen.



Viscom bietet wegweisende Inspektionslösungen mit 100%iger Fehlererkennung. Im Fokus aller Geschäftsbereiche und Unternehmensstandorte stehen hierbei unsere Kunden, für die wir einen starken Kundenservice, schlanke Prozesse und eine bestmögliche Erreichbarkeit sicherstellen wollen. Neben unseren zentralen Abteilungen wie Vertrieb, Service und Produktentwicklung beraten Spezialisten für die Produkte AOI, AXI, MXI, Bondinspektion/IBV, SPI und CCI unsere Kunden bei der Wahl der richtigen Inspektionslösung und betreuen diese über den gesamten Produktlebenszyklus. Die Spezialisten sind Teil unserer Customer Care Teams (CCT), die sich um die Inbetriebnahme, Schulung, Instandhaltung und Hotline fachspezifisch kümmern. Im Kundencenter am Standort Hannover können sich unsere Kunden je nach Prüfaufgabe die entsprechende Inspektionslösung vorführen und von einem Spezialisten erläutern lassen.

Viscom produziert und fertigt ausschließlich am Standort Hannover. Das Firmengelände in Hannover umfasst eine Gesamtfläche von rund 29.200 qm. Die Bereiche Entwicklung, Inbetriebnahme, Produktion und Lager sowie Verwaltung sind dabei auf insgesamt rund 23.800 qm Nutzfläche verteilt. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Hannover somit ein großzügiges, modernes und offenes Arbeitsumfeld. Der Wirkungskreis der Viscom AG reicht weit über Deutschland hinaus – mit internationalen Niederlassungen und weltweiten

Partnerschaften. Viscom wächst, nicht nur am Standort Hannover, auch international setzen wir unsere Expansion fort und agieren verstärkt von den strategisch wichtigen Standorten Bangalore (Indien), Huizhou (China) und Zapopan/Guadalajara (Mexiko) aus. Viscom hat im Geschäftsjahr 2022 viele neue Wege beschritten. Die Übernahme eines langjährigen Lieferanten und die daraus resultierende Integration der Viscom Metallgestaltung GmbH in die Organisationsstruktur der Viscom AG sowie die Ausgliederung des Bereichs der Batterieinspektion und die Gründung der Exacom GmbH waren wichtige Meilensteine in der Unternehmensgeschichte.





Viscom Metallgestaltung GmbH

Ein neuer Meilenstein in der Unternehmensgeschichte – Konstruktion und Fertigung der eigenen Metallgestelle.

Im Jahr 2022 wurde ein langjähriger Lieferant für die Herstellung von Metallgestellen von der Viscom AG übernommen und firmiert nun unter dem Namen Viscom Metallgestaltung GmbH. Viscom ist nun in der Lage, bestehende Versorgungsengpässe bei Stahlgestellen und Bleikabinen zur Herstellung von Inspektionssystemen zu minimieren und eigenständig Schweißkonstruktionen komplexer Art, Schweißgestelle und Verbleiungskomponenten für Strahlungsschutzkabinen herzustellen. Die Viscom Metallgestaltung GmbH konstruiert und fertigt ausschließlich für die Viscom AG. Es findet eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Konstrukteuren beider Unternehmen statt. Das Fertigungswissen und Know-how der Mitarbeiter der Viscom Metallgestaltung GmbH fließt in die Konstruktionsarbeit ein, so kann u. a. kostengünstiger konstruiert und produziert werden. Die Viscom Metallgestaltung GmbH beschäftigt neun Mitarbeiter und bildet im Metallbau Fachrichtung Konstruktionstechnik aus.

Arne Friebe, Bereichsleiter Produktion und Logistik der Viscom AG und Geschäftsführer der Viscom Metallgestaltung GmbH: „Wir blicken auf spannende und herausfordernde Monate zurück. Die Metallgestaltung konnte schnell an Viscom angegliedert werden, dazu trug auch die Offenheit der Mitarbeiter unseres ehemaligen Lieferanten bei. An dieser Stelle kann man nur Danke sagen, das Viscom hier offen empfangen wurde. Die Unternehmenskultur der AG, das DU, wurde mittlerweile auch zur Kultur bei der Viscom Metallgestaltung. Die Übernahme war



Arne Friebe Bereichsleiter Produktion und Logistik der Viscom AG und Geschäftsführer der Viscom Metallgestaltung GmbH

genau richtig, wir haben Flexibilität gewonnen, Planung und Ausführung finden nun viel schneller statt. Auch benötigen wir keine großen Flächen mehr bei Viscom, um die Metallgestelle zu lagern. Effizientere Arbeitsabläufe erlauben nun kürzere Realisierungszeiten und eine schnellere Belieferung.“



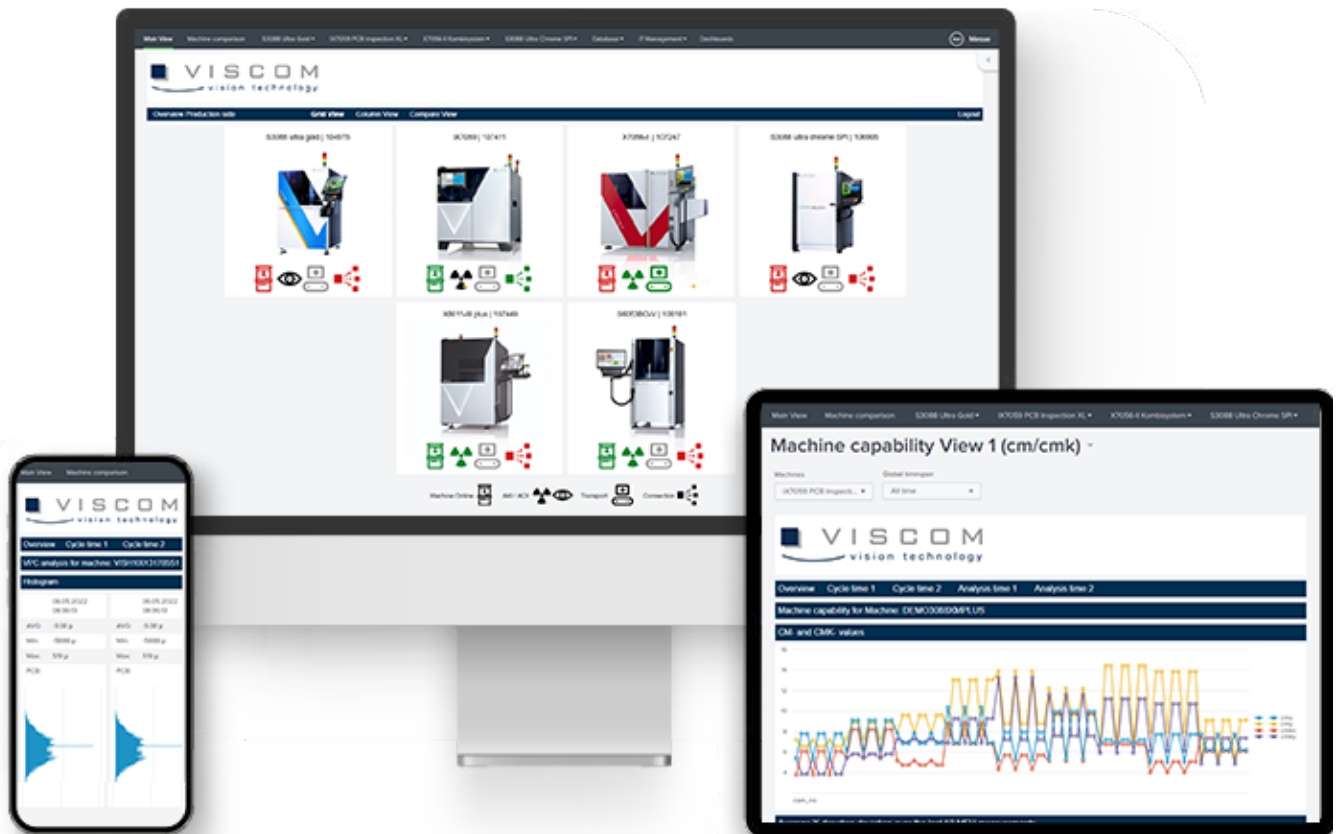
Hagen Berger CEO der Exacom GmbH

Exacom GmbH

Die Exacom GmbH bietet Lösungen für die Inline-Röntgen-Metrologie in der Qualitätskontrolle von Batteriezellen und unterstützt somit eine nachhaltige Zukunft durch eine schnelle und zuverlässige Inspektion in der Fertigung von Energiespeichersystemen.

Als weltweit führender Anbieter von zerstörungsfreien Inspektionslösungen für Batteriezellen bietet die Exacom GmbH unübertroffenes Know-how bei kundenspezifischen Messverfahren, Automatisierung und Linienintegration. Mit einem anpassungsfähigen Systemportfolio von Röntgen- und optischen Batterieinspektionslösungen profitieren die Hersteller von hohem Durchsatz, flexiblen Konfigurationen und 100%iger Qualitätskontrolle. Ein engagiertes Team erfahrener Batterieinspektionsspezialisten unterstützt die Integration von Inline-Messtechniklösungen als Quality Gates in den Produktionsprozessen. Weltweit verlassen sich führende Unternehmen auf die Inspektionslösungen von Exacom, um langlebige, qualitativ hochwertige und zuverlässige Batteriezellen zu produzieren. Ob es um die Inspektion der Stapelausrichtung, die Messung des Anodenüberhangs, die Analyse der Teleskopierung oder die Erkennung von Dellen geht, die Lösungen von Exacom bieten dies und vieles mehr bei hohen Durchsatzraten. Die hochflexiblen Träger- und Nachführsysteme lassen sich nahtlos in die Fertigungsprozesse auch bei hohen Produktionsgeschwindigkeiten integrieren. Rückverfolgbare Produktdaten, unterstützt durch KI, optimieren die Produktion und gewährleisten sowohl hohe Erträge als auch dauerhafte Produktsicherheit. Ob im Labor oder in der Produktion, die zerstörungsfreie Prüfung hilft, fehlerhafte Zellen zu erkennen, die Produktionseffizienz zu steigern und sichere Batterien zu gewährleisten.

Hagen Berger, CEO der Exacom GmbH: „Der Bereich der Batterieinspektion unterscheidet sich von den Anforderungen in der Leiterplatteninspektion. Die Batterieinspektion erfolgt mit wesentlich höherer Geschwindigkeit, ist dagegen aber auch nicht so komplex wie die Prüfung im SMT-Bereich. Wir haben daher die Software in unseren Inspektionslösungen speziell auf die Bedürfnisse in der Batterieinspektion ausgerichtet. Die Exacom verfügt über eine eigene Hard- und Software-Abteilung, die eng mit der Entwicklung der Viscom AG kooperiert und spezifische Entwicklungen für die Batterieindustrie vorantreibt, z. B. arbeiten wir an einer eigenen KI-Lösung. Performance und Verlässlichkeit spielen bei unseren Kunden eine große Rolle, durch unsere automatisierten Softwaretests können wir dies garantieren. Die Kundenanfragen im Bereich der Batterieinspektion haben seit dem Jahr 2020 stark zugenommen, auch von großen namhaften Unternehmen. Corona und der Krieg in der Ukraine haben zu Projektverzögerungen bei unseren Kunden geführt. Dennoch war die Ausgründung der Exacom GmbH im vergangenen Jahr ein wichtiger und richtiger Schritt, um den Bereich der Batterieinspektion unabhängig und nachhaltig in neuen Märkten wachsen zu lassen. Die Elektromobilität rollt mit einem unglaublichen Tempo. Wir glauben fest an diesen Markt und sehen großes Potenzial für die kommenden Jahre.“



vCONNECT

Innovative Lösung für die intelligent vernetzte Qualitätskontrolle.

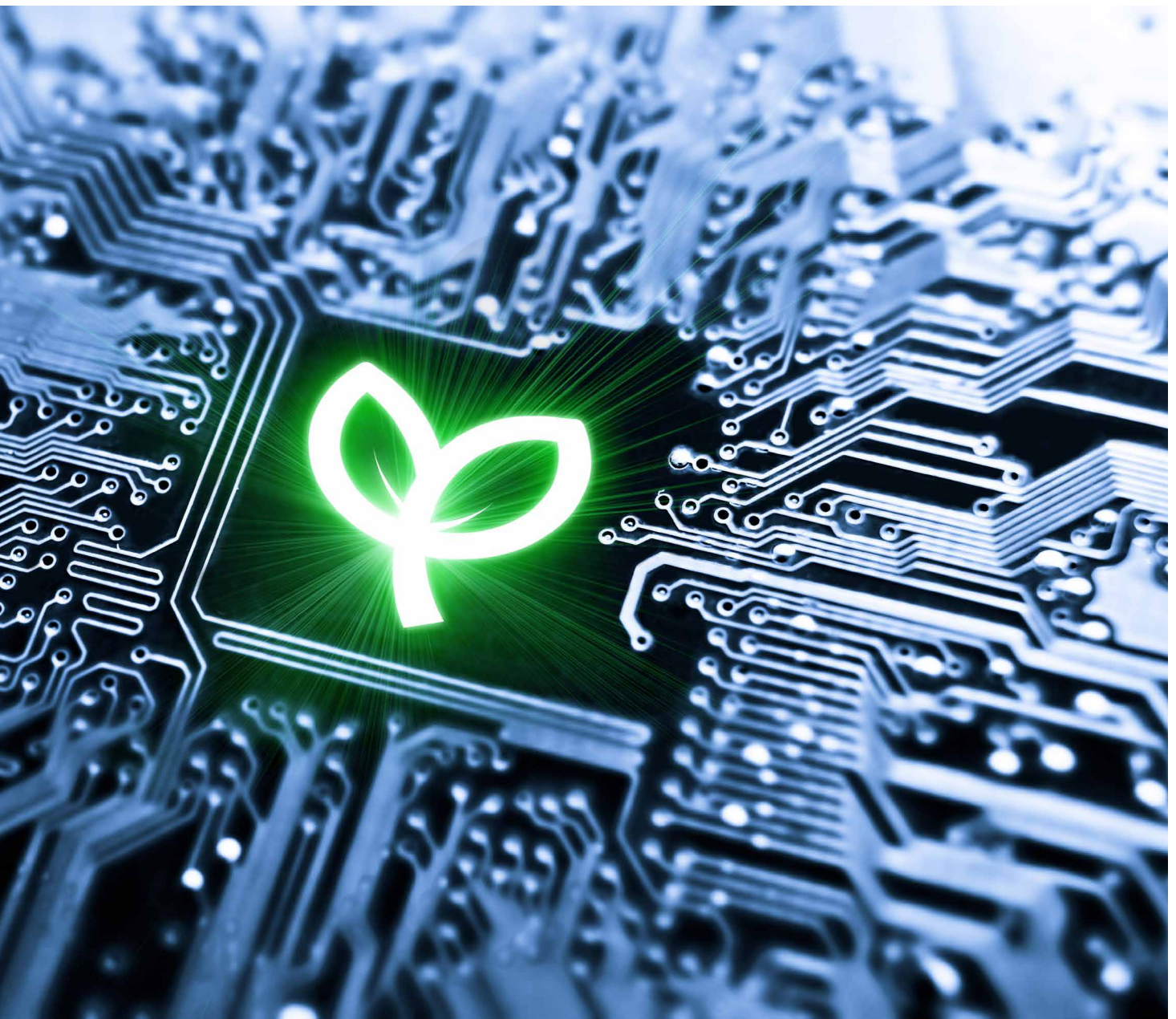
Die Viscom AG bietet ein breites Spektrum innovativer Lösungen für die intelligent vernetzte Qualitätskontrolle. Besonderes Highlight sind neue digitale Dienstleistungen wie Remote-Service-Angebote unter der Marke vCONNECT. Die dahinterstehenden Entwicklungen hat Viscom in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangetrieben und in Technologiepartnerschaften mit ausgewählten Kunden umfassend getestet. Dank der erfolgreich realisierten Pilotinstallationen liegen sehr wertvolle Erfahrungen zu den vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten vor. Mit vCONNECT können für die in modernen Fertigungslinien eingesetzten Maschinen und Prozesse z. B. wichtige Aufgaben wie Zustandsüberwachung und prädiktive Instandhaltung besonders smart und effizient gelöst werden. Zudem lassen sich große Mengen an Bilddaten in bisher nicht dagewesener Form für die Optimierung von Prüfprogrammen archivieren und diese auch für KI-Trainings nutzen. Auf der Messe SMTconnect 2022 wurde die Online-Plattform vCONNECT offiziell vorgestellt. Hier sind mittlerweile mehrere Kunden angeschlossen und nutzen ein Angebot zur Online-Überwachung der bei ihnen installierten Systeme.

Florian Martin, Bereichsleiter Software & Digital Products der Viscom AG: „In den letzten vier bis fünf Jahren ist aus der Produktentwicklung ein Innovationsteam geworden, welches sich mit zukunftsorientierten Themen auseinandersetzt. Kunden haben bei uns immer wieder nachgefragt, wie man analoge Prozesse so umwandeln kann, dass sie digital verwendbar sind. Das Projekt vCONNECT ist entstanden, um unsere Kunden zu entlasten, bei der Maschinenwartung, bei transparenten Prozessen und bei der Auswertung von Prozess- und Maschinendaten (Predictive Maintenance). Unsere Vision ist es, vCONNECT als eigene zentrale Plattform in unser Produktportfolio zu etablieren. vCONNECT soll einen Stellenwert ähnlich wie unsere Haupt-

anwendungssoftware vVision einnehmen. Unsere Kunden sollen zukünftig alle Services über das Portal verwalten können. vCONNECT soll die zentrale Schnittstelle zum Kunden sein. Unsere Roadmap reicht noch bis ins Jahr 2026, es liegt also noch viel Arbeit vor uns. Im Jahr 2023 wird der Fokus auf der Weiterentwicklung des Systems und der Anwendung liegen. Bisher haben wir ein positives Feedback von unseren Kunden erhalten, die bereits vCONNECT nutzen. Wir konzentrieren uns auf drei bis vier große Konzerne und entwickeln vCONNECT sukzessive weiter. Kunden sollen über das Portal die Spezialisten bei Viscom kontaktieren, Daten hochladen und Serviceaufträge platzieren können – ein kompletter Workflow der Anwendung durch vCONNECT. Parallel werden die Services wie Predictive Maintenance, Condition Monitoring, IT-Management-Services und Speicherlösungen weiterentwickelt. Wir haben uns viel vorgenommen, aber die bisherigen Erfolge mit vCONNECT stimmen sehr positiv und motivieren uns, das Projekt weiter intensiv voranzutreiben.“



Florian Martin Bereichsleiter Software & Digital Products der Viscom AG



Nachhaltigkeitsbericht 2022

Wachsen Sie mit uns – nachhaltig.

Über diesen Bericht

Inhalte und Grundsätzliches

Der vorliegende Berichtsteil bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022, und soweit nicht anders angegeben, auf die Viscom AG, die, bemessen an der Kennzahl Umsatz sowie auf Basis der Anzahl Mitarbeiter, die führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns ist. Außerdem produziert und fertigt Viscom ausschließlich am Standort Hannover, dem Heimatstandort der Viscom AG. Aktuell haben wir auf die Verwendung eines Rahmenwerks (Global Reporting Initiative, Deutscher Nachhaltigkeitskodex o. ä.) verzichtet, wir haben uns teilweise jedoch bei der Erstellung des Berichts an diesen, sowie den einschlägigen Handelsgesetzbuch-Vorschriften § 289b HGB sowie des §315b HGB, orientiert. Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug werden bei Viscom vom Beauftragten für Integriertes Managementsystem und Nachhaltigkeit verantwortet, der in dieser Funktion wiederum direkt an den Vorstand berichtet.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit mit zentraler Rolle für Viscom und seine Stakeholder

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt nicht nur für uns als Viscom, sondern auch für unsere Stakeholder – allen voran unsere Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Aktionären, Finanzinstituten und der interessierten Öffentlichkeit – eine immer zentralere Rolle ein. Daher beginnen wir mit dem Geschäftsbericht 2022 mit einer dezidierten Berichterstattung zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, unserem Diversitätskonzept, sowie zu richtlinien- und rechtskonformem Handeln. Dieser Bericht soll dem Leser erstmals Zugang zum Thema Nachhaltigkeit bei Viscom ermöglichen. Wir streben an, die Berichterstattung stetig weiterzuentwickeln, auszubauen sowie künftig konkrete Nachhaltigkeitsziele für Viscom abzuleiten.

Nachhaltigkeitsaspekte des Geschäftsmodells von Viscom

Modernste Inspektionssysteme von Viscom kommen überall dort zum Einsatz, wo die Inspektion elektronischer Baugruppen und Mobile Devices entscheidend ist. Damit sind die exakten Inspektionslösungen von Viscom wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung in der industriellen Elektronikfertigung. Durch unsere High-End-Produkte werden Fehler in der Fertigung des Kunden so früh wie möglich erkannt und damit der Ausschuss sowie auch defekte Endprodukte so gering wie möglich gehalten. Dadurch wird Elektronikmüll vermieden, Ressourcen geschont sowie der Energieverbrauch in den Produktionslinien der Kunden gesenkt. Außerdem sind Viscom-Produkte sehr platzsparend konzipiert und bringen daher beim Transport weniger Verpackung und Gewicht mit sich.

Selbstverständlich achten wir bereits bei der Entwicklung und der Produktion unserer Inspektionssysteme auf den Einsatz von möglichst umweltschonenden Materialien sowie einer umweltverträglichen Verarbeitung. Besonderen Wert legen wir auf eine hohe energetische Wirksamkeit, die wir durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sicherstellen.

Qualität und Langlebigkeit als zentrales Element der Produkte von Viscom

Viscom besitzt seit dem Jahr 2005 durchgehend eine DIN EN ISO 9001 Zertifizierung des hauseigenen Qualitätsmanagementsystems. Der Geltungsbereich umfasst dabei die komplette Wertschöpfung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Baugruppen-, Mikro- und Röntgen-Inspektionssystemen bis zur allgemeinen industriellen Bildverarbeitung. Eine gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte und Lösungen ist uns bei Viscom ein zentrales Anliegen, da sie für unsere Kunden ein wichtiges Kaufkriterium darstellt. Eine möglichst hohe

Qualität der Produkte und Lösungen von Viscom erfüllt dabei außerdem auch im Sinne der Langlebigkeit ein wichtiges Nachhaltigkeitskriterium.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns

Nachhaltigkeit – sowohl finanziell langfristig denkend als auch in seiner ökologischen Dimension – ist ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns des Viscom-Konzerns. Der verantwortungsvolle Umgang mit Menschen, Ressourcen und Umwelt sowie eine integre und transparente Unternehmensführung bilden die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs.

Als wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt erachten wir bei Viscom außerdem das zu jeder Zeit rechtskonforme Verhalten unserer Mitarbeiter und der Leitungsgremien des Viscom-Konzerns.

Seit dem Jahr 2014 Mitglied der VDMA-Nachhaltigkeitsinitiative

Viscom ist bereits seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA). Die Blue Competence-Partner bekennen sich zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen des Maschinen- und



Anlagenbaus und bringen ihr nachhaltiges Handeln damit strategisch, operativ, kulturell

und kommunikativ zum Ausdruck. Im Maschinenbau sind Ressourcen- und Kosteneffizienz seit jeher zwei Seiten einer Medaille, Blue Competence will als Zusammenschluss der teilnehmenden Unternehmen zeigen, dass es nicht nur gut, sondern auch nützlich ist, nachhaltig zu handeln.

Umweltbelange

		2022	2021
CO ₂ -Emissionen, Scope 1	in t	984	989
CO ₂ -Emissionen, Scope 2	in t	270	289
	Summe in t	1.254	1.277
Stromverbrauch	in kWh	923.220	955.244
davon erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in %	11,9	9,8
verbrauchter erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	110.604	93.857
darüber hinaus in das Elektrizitätsnetz eingespeister Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	73.944	69.171
Kapazität der eigenen Photovoltaikanlage	in kWp	180	180
Gasverbrauch	in kWh	974.040	1.112.648
Wasserverbrauch	in m ³	2.062	1.332
Beschaffungsvolumen (Viscom-Konzern)	in T€	42.953	39.321
davon in Deutschland	in %	80	83

CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch von Viscom

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit dem Thema Umwelt sind die durch die Wirtschaftstätigkeiten von Viscom freigesetzten Mengen an CO₂-Emissionen. Hierbei liegt der Fokus, in einem ersten Schritt, auf den von uns direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen aus den sogenannten Scopes 1 und 2 gemäß des Greenhouse Gas Protokolls.

Scope 1 umfasst dabei alle direkten CO₂-Emissionen, die im eigenen Unternehmen beispielsweise durch den Einsatz von Brennstoffen entstehen, während Scope 2 die indirekten CO₂-Emissionen umfasst, die durch den netzgebundenen Bezug von Energien von einem Versorgungsunternehmen entstehen. Die hieraus resultierenden relevanten Aspekte sind bei Viscom der Gas- und Kraftstoffbedarf (Scope 1) sowie der Bezug von Elektrizität (Scope 2).

Im Jahr 2022 verzeichnete Viscom in Summe der Scopes 1 und 2 einen CO₂-Ausstoß von insgesamt 1.254 t, ein leichter Rückgang von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber steht jedoch ein um rund 32 % deutlich gestiegenes Umsatzvolumen des Konzerns.

PKW Benzin

496,53 t CO₂



PKW Diesel

291,82 t CO₂

Erdgas (EEW)

195,78 t CO₂

In Scope 1 verteilen sich die Emissionen von 984 t zu rund 80 % auf den Verbrauch von Benzin und Diesel für unseren Kraftfahrzeug-Fuhrpark sowie die restlichen rund 20 % auf den Verbrauch von Gas. Bei Viscom wird Gas nahezu ausschließlich zum Beheizen der Unternehmensgebäude verwendet. Insgesamt verbraucht wurden 974.040 kWh Gas im Jahr 2022, der Gasverbrauch konnte dabei im vergangenen Jahr durch diverse Sparmaßnahmen um 12,5 % reduziert werden. Scope 2-Emissionen von 270 t entstanden durch den Bezug von Elektrizität.

Der Stromgesamtverbrauch im Jahr 2022 betrug 923.220 kWh, wovon 110.604 kWh, also rund 12 %, durch unsere eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Hauptsitzes in Hannover abgedeckt wurden.

Bedingt durch den Klimawandel verschärft sich der weltweite Wassermangel. Durch Maßnahmen wie der Nutzung von Regenwasser für einen Teil unserer sanitären Einrichtungen sowie einem generell sparsamen Gebrauch von Wasser wollen wir einen Teil dazu beitragen, dem Wasserkreislauf möglichst wenig Ressourcen für Unternehmenszwecke zu entnehmen. Der Wasserverbrauch von Viscom im Jahr 2022 betrug 2.062 m³ (Vj.: 1.332 m³).

Im Jahr 2021 war die COVID-19-Pandemie dafür verantwortlich, dass eine hohe Anzahl unserer Mitarbeiter im Homeoffice tätig war. Sowohl der Anstieg des Strom- als auch des Wasserverbrauchs gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich durch die wieder ansteigende Präsenz unserer Mitarbeiter in der Unternehmenszentrale zu erklären.

Lokale Lieferketten ein zentrales Element der Beschaffungspolitik von Viscom

Wir bei Viscom betrachten es als einen wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt, sowohl bezogen auf die Umwelt als auch unter dem Gesichtspunkt der Resilienz unserer Lieferketten, dass wir einen substanziellen Anteil von rund 80 % unseres Beschaffungsvolumens in Deutschland einkaufen. Dies sichert lokale Arbeitsplätze und spart Ressourcen durch kurze Transportwege. Nicht alle Spezialteile oder Anwendungen können dabei jedoch in Deutschland beschafft werden, so dass wir auch auf internationale Lieferketten angewiesen sind.

Über unsere Einkaufsbedingungen versuchen wir abzusichern, dass alle Lieferanten von Viscom, auch internationale Zulieferer, ressourcenschonend wirtschaften.

Unterstützung aller Schritte, die den Handel mit Konfliktmineralien unterbinden

Der Begriff Konfliktmineralien beschreibt Materialien wie Zinn, Tantal, Gold und Wolfram sowie deren Derivate, die u. a. in der Demokratischen Republik Kongo sowie angrenzenden Krisengebieten abgebaut werden und dabei teilweise zu sozialen und ökologischen Missständen führen.

Viscom ist sich der Menschenrechtsverletzungen bewusst, die gewöhnlich mit dem Abbau von Konfliktmineralien verbunden sind, bekennt sich zu seiner Verantwortung und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung jeglichen illegalen Handels im Zusammenhang mit Konfliktmineralien. Hierbei verweisen wir auf den Dodd-Frank Act. Viscom bezieht ausschließlich Rohstoffe oder Mineralien von Unternehmen, die seine Auffassung in Bezug auf Menschenrechte, Ethik sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit teilen. Von seinen Lieferanten erwartet Viscom, dass sie alle Vorschriften zu „Conflict Minerals“ einhalten und alle notwendigen Erklärungen abgeben.

Recyclingfähigkeit einer Maschine von Viscom

Maschinen von Viscom haben eine typische Nutzungsdauer von durchschnittlich 15 Jahren. Für alle Kunden besteht nach dieser Zeit die Möglichkeit, ein installiertes System durch die Viscom AG entsorgen zu lassen. Dabei erfüllt die Viscom AG die Anforderungen des Elektro-Gesetzes (ElektroG) und sorgt dafür, dass die Systeme und ihre Komponenten den Bestimmungen entsprechend zerlegt und von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt werden. Dabei können mindestens 70 % einer Maschine recycelt und damit dem Wertstoffkreislauf im Rahmen einer anderen Nutzung wieder zugeführt werden.

Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Umwelt



Umweltmanagementsystem

Die internationale Norm ISO 14001 legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, mit dem eine Organisation ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und Umweltziele erreichen kann. Die zentralen Elemente sind dabei Planung, Durchführung, Kontrolle und Verbesserung im Hinblick auf die Umweltziele und die Umweltleitlinien eines Unternehmens.

Das mittelfristige Ziel bis 2025 ein Umweltmanagementsystem auf Basis des ISO 14001 implementiert zu haben, welches sich noch stärker auf ambitionierte und messbare Ziele konzentriert, bleibt weiterhin gültig.

Umstellung auf erneuerbare Elektrizität

Ein wesentlicher Teil unserer Scope 2-Emissionen basieren auf dem Einkauf unserer betriebsnotwendigen Elektrizität, die, neben der bereits installierten Photovoltaikanlage am Standort Hannover, bisher nicht als erneuerbarer Strom eingekauft wird.

Eine signifikante Vergrößerung unserer Photovoltaikanlage, auf etwas mehr als das Doppelte der aktuellen Erzeugungskapazität, wurde im vergangenen Geschäftsjahr beschlossen und sollte uns zukünftig in die Lage versetzen, einen bedeutenden Anteil der betriebsnotwendigen Elektrizität selbst erzeugen zu können. Neben diesem bereits angestoßenen Projekt analysieren wir derzeit, wie und bis wann ein Umstieg auf 100 % erneuerbare Elektrizität möglich ist.

Umstellung unseres Fuhrparks auf Elektroautos

Der Fuhrpark von Viscom besteht derzeit zu einem großen Teil aus Benzin- und Diesel-Kraftfahrzeugen. Auch wenn bereits jetzt ein Teil der Flotte aus Fahrzeugen mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb besteht, planen wir Leasingrückläufer nach und nach durch generell verbrauchsärmere Fahrzeuge sowie weitere Hybrid- und Elektrofahrzeuge zu ersetzen und somit künftig Scope 1-Emissionen einzusparen.

Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Diversitätskonzept

		2022	2021
Mitarbeiter insgesamt, Viscom-Konzern		571	468
davon Frauen		89	83
davon Auszubildende		20	17
Mitarbeiter insgesamt, Viscom AG		388	361
durchschnittliche Krankenquote pro Jahr ¹	in %	3,6	3,5
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ¹	in Jahren	11,2	12,7
Fluktuation ¹	in %	2,0	4,9
Ausgaben für Weiterbildung ¹	in T€	191	107

¹ Werte beziehen sich auf die Viscom AG

Der Mensch als Erfolgsfaktor

Engagierte Mitarbeiter mit herausragenden persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sind maßgeblich für den dauerhaften Erfolg von Viscom. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es noch wichtiger, gute Mitarbeiter zu halten sowie neue, potenzielle Mitarbeiter zu begeistern und für Viscom zu gewinnen.

Zum Geschäftsjahresende 2022 beschäftigte der Viscom-Konzern insgesamt 571 Mitarbeiter, davon waren 89 Frauen, dies entspricht einer Quote von rund 16 %. Aktuell bildet der Viscom-Konzern 20 Menschen in verschiedenen kaufmännischen, wie auch technischen Berufen aus. Die Viscom AG, als führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns, beschäftigte 388 Mitarbeiter und damit 68 % der Konzern-Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2022.

Viscom nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung ernst

Als international tätiges Unternehmen nehmen wir die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst und sehen dieses Engagement als einen wichtigen Faktor für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg an. Wir engagieren uns bei einer Reihe von Projekten durch Spenden und Sponsoring. Einen strategischen Schwerpunkt setzen wir auf Initiativen, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen und fördern hier insbesondere Projekte und Initiativen im Bereich von Bildung und Wissenschaft.

Besonders stolz sind wir, dass wir zwei Personen in Kooperation mit dem diakonischen Werk Hannover im Rahmen des Programms „Soziale Integration Neue Arbeit“ (SINA) eine Ausbildung ermöglichen können. Als kirchlich soziale Einrichtung der Jugendberufshilfe bietet SINA jungen erwerbslosen Frauen im Übergang von Schule und Beruf individuelle Förderung, soziale Stabilisierung und vielfältige orientierende Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit Unternehmen an.

Die Viscom AG ist außerdem Mitglied der Wissensfabrik. Mit der gebündelten Kraft von über 130 Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen will die Wissensfabrik den Standort Deutschland zukunftsfähiger und die nächste Generation fit für den globalen Wettbewerb machen. Bundesweit engagiert sich die Wissensfabrik in Bildungsprojekten und setzt sich für Existenzgründer und Jungunternehmer ein. In Hannover engagieren wir uns zusammen mit dem Verein Kind Wissen Zukunft (KiWiZ e. V.) für Bildungsprojekte der Wissensfabrik. Ein zentrales Element der Initiative sind die speziell konzipierten Technik-Baukästen, mit denen Kinder in Grundschulen und Kindergärten mit viel Spaß und Unterstützung der Lehrkräfte technische Projekte entwickeln und realisieren. Somit unterstützen wir mit praxisorientierten, kostenlosen Mitmachprojekten Kinder und Jugendliche dabei, erste, spielerische Erfahrung mit technischen Anwendungen zu sammeln und Zugang zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten und so eine Begeisterung für diese Themenfelder zu entwickeln.

Forschungskooperation mit der Universität Hannover

Seit mehreren Jahren ist ein wichtiger Baustein der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Viscom der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Anwendungen. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2022 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Hierdurch ermöglichen wir Studenten einen Einblick in die praktische Arbeitswelt und können Talente frühzeitig für Viscom begeistern und an das Unternehmen binden.

Wohlbefinden und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter

Viscom verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit Trainingskursen, Fitnesskarten, Gesundheitstagen und der wöchentlichen Obst- und Gemüsebox. Diese Angebote und die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit wirken sich neben anderen Faktoren auf die durchschnittlichen Krankheitstage pro Jahr positiv aus, so dass wir im Jahr 2022 einen Wert von 3,6 % erreichen konnten, was einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eine der größten gesetzlichen Krankenkassenversicherer Deutschlands weist für das Gesamtjahr 2022 eine Krankenquote von 5,5 % aus. Im Vergleich hierzu ist der Wert, den Viscom erreichen konnte, als sehr positiv anzusehen.

Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie eine Betriebskinderkrippe ermöglichen eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie und sind ein Eckpfeiler der durchschnittlich 11-jährigen Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiter. Die Fluktuation im Jahr 2022 ist mit 2,0 % sehr gering und gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 4,9 %) noch einmal deutlich gesunken.

Wir investieren außerdem fortwährend in die Fähigkeiten und entsprechende interne wie externe Weiterbildung unserer Mitarbeiter und haben hierfür im vergangenen Jahr insgesamt 191 T€ investiert, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 107 T€.

Betriebskinderkrippe für ein familienfreundliches Arbeitsleben

Bei Viscom führen wir bereits seit 2009 eine eigene Betriebskrippe, unsere Vikis. Damit möchten wir unseren Mitarbeitern den baldigen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit ermöglichen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf



verbessern. 15 Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden in den Räumlichkeiten in direkter Nähe zur Zentrale der Viscom AG betreut. Das Team setzt sich aus fünf engagierten pädagogischen Fachkräften zusammen. Der gute Betreuungsschlüssel ermöglicht es, auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen und es in seiner Entwicklung gezielt zu fördern.

Diversitätskonzept stärkt die Chancengleichheit bei Viscom

Unter der Beratung unserer Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches laufend fortentwickelt wird, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiter weiter zu fördern. Zu diesem Gesamtkonzept gehört auch ein Diversitätskonzept, welches das Gebot der Chancengleichheit stärken soll. Frauen sollen bei der Viscom AG und innerhalb des gesamten Konzerns die gleichen Aufstiegschancen zukommen, wie den männlichen Mitarbeitern. Dies wird teilweise auch zusätzlich durch feste Quoten gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt ist.

Förderung gemeinnütziger Zwecke über die Viscom Stiftung

Die Viscom Stiftung der Unternehmensgründer Herr Volker Pape und Herr Dr. Martin Heuser verfolgt wissenschaftliche, kulturelle und regionale gemeinnützige Zwecke. Sie fördert dabei wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen der industriellen Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz. Sie unterstützt außerdem Ausbildungsmaßnahmen auf technischen Gebieten, zum Beispiel durch die Vergabe von Stipendien. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Stiftungszweck, Einrichtungen und Verbände des Wohlfahrtswesens in Niedersachsen und im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover zu unterstützen. Es werden auch musikalische Ausbildung sowie Aufführungen und Konzerte gefördert. Die Stiftung erzielt ihre Einnahmen aus den Dividendenzahlungen der Viscom AG, welche zur Finanzierung der Stiftungszwecke eingesetzt werden.

Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Diversitätskonzept

Mehr Frauen für Viscom gewinnen

Wir wollen als Unternehmen für Frauen noch attraktiver werden. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 in einem ersten Schritt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Gezielte Förderung unserer Mitarbeiter

Im Zuge des zunehmenden Fachkräftemangels nimmt die Weiterbildung unserer Mitarbeiter eine noch wichtigere Rolle ein. Daher wollen wir in Zukunft im Bereich Weiterbildung noch ak-

tiver werden und unseren Mitarbeitern verschiedenste Möglichkeiten bieten, vorhandene Kompetenzen weiterzuentwickeln oder auch gänzlich neues zu erlernen. Zu diesem Zweck will Viscom in ein Learning Management System (LMS) investieren, um die Weiterbildung in Form einer Viscom Akademie zukünftig weiter zu intensivieren.



Fokus auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter

Nicht nur die Kompetenzen unserer Mitarbeiter stehen im Fokus unseres Interesses, sondern selbstredend auch deren Gesundheit. Zukünftig wollen wir weiterhin einen starken Fokus auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter legen und aktiv daran arbeiten, dass die durchschnittlichen Krankentage weiter sinken.

Richtlinien- und rechtskonformes Handeln

Viscom nimmt Compliance-Verpflichtungen sehr ernst

Viscom will durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei ist die Einhaltung unternehmensspezifischer und gesetzlicher Regeln integraler Bestandteil des Denkens und Handelns aller Mitarbeiter von Viscom. Wir bekennen uns zu gesetzmäßigem und regelkonformem Verhalten und nehmen die hieraus entstehenden Verpflichtungen

sehr ernst. Grundsätze hierzu haben wir in unserer Corporate Compliance-Richtlinie zusammengefasst, die u. a. das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes, Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz beinhalten. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance-Richtlinie, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Viscom bietet seinen Mitarbeitern außerdem entsprechende Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Corporate Governance als wichtiger Eckpfeiler für Leitung und Überwachung von Viscom

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und verweisen auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB auf die Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance.

Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung

Die zuvor genannte Corporate Compliance-Richtlinie enthält auch Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenskonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen.

Hinweisgebersystem implementiert

Ein Hinweisgebersystem ermöglicht unseren Mitarbeitern, mögliche Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Allgemeine Einkaufsbedingungen setzen wichtige Eckpfeiler in der Zusammenarbeit

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen von Viscom beinhalten neben allgemein wichtigen Parametern wie generellen Vertragsparametern, Qualitätsanforderungen oder auch Zahlungsbedingungen die Maßgabe, dass Zulieferer von Viscom ressourcenschonend arbeiten und somit in ihrer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte möglichst berücksichtigen.

Vorstandsvergütung um Nachhaltigkeitskriterien erweitert

Nach ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 entschieden, das bisherige Vergütungssystem im Wesentlichen beizubehalten und um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern. Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung enthalten für alle künftigen Vorstandsverträge neben Finanzkennzahlen auch Nachhaltigkeitskriterien wie Mitarbeiterfluktuation und Energieverbrauch. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Vergütungssystem abgerufen werden kann.

Diversität im Vorstand angestrebt, im Aufsichtsrat bereits erreicht

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Diversität. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat großes Vertrauen in die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder und sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund für einen personellen Wech-

sel im Vorstand. Die Vorgabe einer Frauenquote innerhalb des maximal auf fünf Jahre befristeten Zeitraums würde indes einen solchen personellen Wechsel signalisieren und könnte daher das Vertrauen und die Motivation der amtierenden Vorstandsmitglieder beeinträchtigen.

Eine Vergrößerung des Vorstands ohne operativen Hintergrund wäre indes mit zusätzlichen Kosten verbunden und stünde zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Unternehmensinteresse. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden oder sich sonstige personelle Veränderungen im Vorstand ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Langfristig strebt der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand an, ohne dies jedoch derzeit formal als Ziel im Sinne von § 111 Abs. 5 S. 1 AktG zu definieren.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist – soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden.

Risikomanagement als zentrales Element guter Corporate Governance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Verbesserungsmaßnahmen im Bereich richtlinien- und rechtskonformes Handeln

Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich Compliance

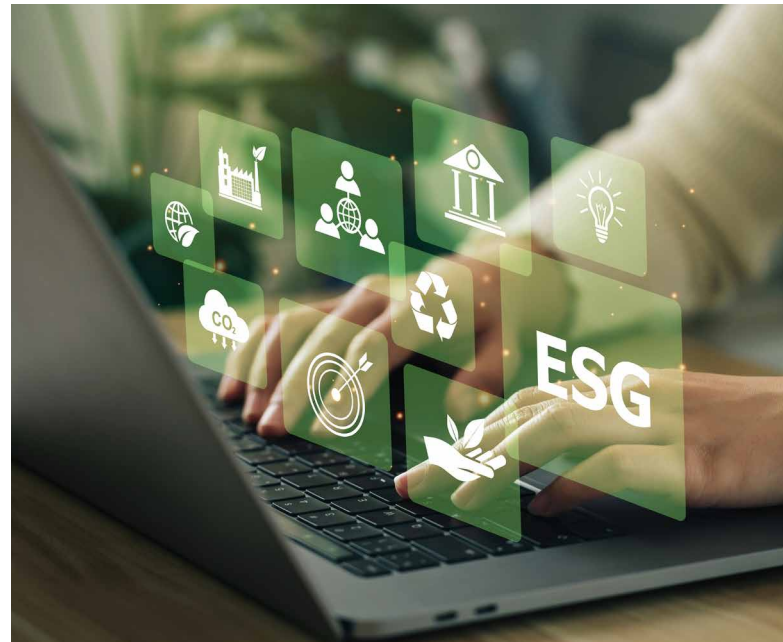
Künftig wollen wir unsere Mitarbeiter noch stärker für Compliance-Themen wie Korruption und Bestechung, Insiderhandel oder auch Arbeitsschutz sensibilisieren, über potenzielle Rechtsrisiken aufklären und deren Vermeidung adressieren.

Nachhaltigkeitsaspekte der Lieferketten in den Fokus nehmen

Die Lieferketten nehmen für Viscom im Sinne der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle ein. Unsere Zulieferer nutzen Ressourcen, emittieren CO₂, beschäftigen Mitarbeiter und haben ihrerseits gesetzliche Pflichten zu erfüllen. Wir bei Viscom wollen künftig daran arbeiten, Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Lieferketten noch besser einordnen und im Rahmen von künftigen Bestellungen stärker berücksichtigen zu können.

Einbindung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Risikomanagementsystem

Viscom unterliegt im zurückliegenden Geschäftsjahr noch nicht den Regelungen zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht-



erstattung und ist gerade dabei, mithilfe eines externen Beraters die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken systematisch zu erfassen und ein Konzept zur umfassenden Einbindung von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystem zu entwickeln. Die nachhaltigkeitsbezogene Risikoerfassung und -vermeidung wird daher künftig noch weiter intensiviert.



Amelia Idzni Exacom GmbH, Ingenieurin Vertrieb und Marketing

Konzernlagebericht und IFRS-Konzernabschluss 2022

36	Konzernlagebericht 2022	47	Produkte / Inspektionssysteme
36	Grundlagen des Konzerns	49	Finanzlage
36	Geschäftsmodell des Konzerns	49	Kapitalstruktur / Liquidität
36	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	49	Investitionen
37	Segmente und wesentliche Standorte	50	Zahlungsmittel / Cashflow
37	Geschäftsprozesse	50	Vermögenslage
38	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	50	Anlagevermögen
38	Steuerungssystem	50	Forderungen
38	Forschung und Entwicklung	51	Vorräte
		51	Verbindlichkeiten
		51	Eigenkapital
		51	Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf
42	Wirtschaftsbericht	52	Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
42	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche		
42	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	53	Chancen- und Risikobericht
42	Branchenentwicklung	53	Voraussichtliche Chancen
43	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	53	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
43	Kundenstruktur	53	Chancen durch Forschung und Entwicklung
44	Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	53	Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements
44	Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2022 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	54	Internes Kontrollsystem
44	Ertragslage	55	Erläuterung der relevanten Risiken
44	Auftragseingang / Auftragsbestand	55	Verstoß gegen vertragliche Regelungen
44	Umsatzentwicklung	55	Länderrisiko
45	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	55	Branchenrisiko
45	EBIT-Marge	55	Kundenrisiko
45	Periodenergebnis	56	Währungsrisiko
46	Ergebnis je Aktie	56	Bezugsrisiko
46	Finanzergebnis	56	Liquiditätsrisiko
46	Wechselkurseinfluss	56	Ausfallrisiko
46	Mitarbeiter	56	Marken- und Patentrisiko
		57	Technologisches Wettbewerbsrisiko
47	Regionale Entwicklungen	57	Steuerliche Risiken
47	Europa	57	Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern
47	Amerika	57	Nachhaltigkeitsrisiken
47	Asien	58	IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken
		58	Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB)
		59	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

61	Prognosebericht 2023	85	IFRS-Konzernabschluss 2022
61	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	85	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62	Geschäftspolitik	86	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
62	Absatzmärkte	87	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
62	Unternehmenssegmente	88	Konzern-Kapitalflussrechnung
63	Produkte / Dienstleistungen	89	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
63	Produktion / Produktionsverfahren	90	Konzern-Anhang
63	Beschaffung	90	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
63	Ertragslage	90	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
63	Finanzlage	103	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
63	Investitionen und deren Finanzierung	107	Anmerkungen zu Vermögenswerten
63	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	115	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
64	Erklärung zur Unternehmensführung	118	Segmentinformation
64	Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB	120	Kapitalflussrechnung Segmente
64	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	121	Sonstige Angaben
64	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2023	121	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
67	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	126	Kapitalflussrechnung
67	Vorstand	127	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen
69	Mandate der Vorstandsmitglieder	131	Zusätzliche Angaben
69	Aufsichtsrat	150	Nachtragsbericht
74	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	150	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
74	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	151	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
74	Aktienbesitz der Organmitglieder	152	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat		
76	Aktionäre und Hauptversammlung		
77	Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)		
77	Risikomanagement		
77	Transparenz		
78	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
79	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		
80	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften		
84	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht		

Konzernlagebericht 2022

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. An der Exacom GmbH hält die Viscom AG unmittelbar 85 % der Anteile. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 59,99 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz. 4,92 % der Aktien werden durch die Allianz Retraite S.A. und 3,02 % durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH gehalten.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2022 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb
Peter Krippner: Operations
Dr. Martin Heuser: Entwicklung
Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)
Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standard-systeme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und der in 2022 erworbenen Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Um die bestehenden Versorgungsengpässe bei Stahlgestellen und Bleikabinen zur Herstellung von Inspektionssystemen zu minimieren, hat die Viscom AG zum 1. April 2022 einen langjährigen Lieferanten für die Herstellung von Metallgestellen erworben. Diese Gesellschaft wird ausschließlich für die Viscom AG tätig sein und firmiert unter dem Namen Viscom Metallgestaltung GmbH.

Um der dynamischen Entwicklung des Marktes der Energy Storage Products (Energiespeichersysteme) Rechnung zu tragen, hat die Viscom AG den Teilbetrieb der Batteriezellen-Inspektion zum 1. Juli 2022 ausgegliedert. Als Tochterunternehmen übernimmt die Exacom GmbH die Entwicklung und den Vertrieb von Maschinen für die Röntgeninspektion von Batteriezellen – für alle Anwendungsgebiete, unabhängig von Zellformat oder -größe.

Der Sitz des Tochterunternehmens ist in Hannover am Hauptstandort des Viscom-Konzerns. Von hier aus arbeitet das Exacom-Team an dem Ausbau und der Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios. Ob Elektromobilität, Energiespeicherung oder mobile Geräte – der Bedarf an Batterien wächst und damit auch die Notwendigkeit einer zuverlässigen Prüfung. Die Gründung der Exacom GmbH ist ein weiterer konsequenter Schritt, um die Viscom AG auch außerhalb des Automotive-Bereichs als starken Anbieter von modernen Inspektionssystemen und innovativen Lösungen zu etablieren – und die Chancen, die sich auf dem Wachstumsmarkt der Energy Storage Products ergeben, gezielt zu nutzen.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Dies gewährt eine höhere Produktionssicherheit, gerade auch in Anbetracht der unsicheren Lieferketten.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom AG sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit ist einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese

Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft wurden im Jahresverlauf 2022 weiterhin von Corona, vor allem aber von Inflations- und Zinssorgen, Engpässen in den Lieferketten und dem spürbaren Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise negativ beeinflusst. Angebotsseitige Störungen sorgten in vielen Industrieunternehmen für Produktionsbehinderungen. Im Maschinenbau ist Materialmangel weiterhin das mit Abstand größte Produktionshindernis. Die deutliche Verknappung diverser Komponenten für die Vorproduktion wird auch in das Geschäft der Viscom AG getragen und führt so zu Verzögerungen in der Umsatzrealisierung. Auch die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise in Deutschland wirken sich spürbar negativ auf Viscom aus. Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monats-

berichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik. Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom AG notierte zum 31. Dezember 2022 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Ein Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Inspektionsverfahren und der Röntgeninspektionsverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Systeme vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und -weiterentwicklungen. Im Jahr 2022 lag bezüglich der Inspektionssysteme ein Schwerpunkt bei der Entwicklung einer neuen AOI-Systemfamilie. Die iS6059-Systemfamilie soll sowohl verschiedene Systemgrößen als auch verschiedene Anwendungsbereiche abdecken. Das Spektrum der Systemgrößen reicht von Kompaktsystemen über mittelgroße klassische AOI-Systeme bis hin zu größeren Systemen, in denen auch Doppelspurprüfung bzw. die Prüfung sehr großer Leiterplatten möglich ist. Dies erlaubt die Zusammenfassung vieler bisher verschiedener Systemtypen in einer Systemfamilie mit entsprechend höherer Flexibilität bei der Beschaffung und Produktionsplanung. Das Grundkonzept der iS6059-Systemfamilie wurde im ersten Halbjahr 2022 entwickelt, im zweiten Halbjahr 2022 wurde ein erster Prototyp gebaut und erfolgreich getestet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, damit in 2023 die weiteren Entwicklungsschritte folgen können.

Viscom strebt an, neue Technologien und Fortschritte bei existierenden Technologien in die Entwicklung der Systeme und Systemkomponenten einfließen zu lassen. Im Bereich der optischen Kameras und Sensormodule hat sich in 2022 die Möglichkeit geboten, sowohl die Verfügbarkeit als auch die technischen Eigenschaften zu verbessern. Durch die Verwendung neuer Kamerachips mit einer teilweise höheren Pixelzahl und Adaptionen der Optik ließen sich die Schärfentiefe sowohl der Orthogonal- als auch der Schrägsicht-Kameras erhöhen, was eine Prüfung der elektronischen Bauteile über einen größeren Höhenbereich ermöglicht. Gleichzeitig konnte das Bildfeld der Schrägsicht-Kameras vergrößert werden und so ein verbesserter Durchsatz erzielt werden. Insgesamt sind damit die Leistungsdaten der zweiten Generation der XM-Sensorik (XM-II) deutlich verbessert worden.

Eine weitere Systementwicklung betrifft das manuelle Röntgensystem X8011. Dieses wurde zu einer Systemserie für manuelle Röntgeninspektion erweitert, so dass sich ein erweitertes Ein-

satzspektrum und weitere Marktchancen ergeben. Ein Beispiel ist, dass mit der neuen X8011-III auch die halbautomatische Prüfung von Batteriezellen abgedeckt werden kann, die viele Kunden als Einstieg in die vollautomatische Prüfung von Batteriezellen nutzen. Die bisherigen Möglichkeiten für Anwendungen im NDT-Bereich (non-destructive testing) konnten erhalten werden.

Im Jahr 2022 hat Viscom die Tochterfirma Exacom GmbH gegründet und konzentriert hier die Aktivitäten für die Entwicklung und den Vertrieb von Inspektionssystemen für die Röntgeninspektion von Batteriezellen. Im Bereich der Entwicklung lag in 2022 das Augenmerk auf der Standardisierung der Mess- und Prüfsysteme und der weiteren Verbesserung von Durchsatz und Prüftiefe. Bei der Systemtechnik konnte in 2022 erreicht werden, dass für die wachsende Anzahl von Kunden in diesem Segment sowohl für die 2D-Prüfung von Rundzellen als auch für die 3D-Prüfung von sogenannten Pouch-Zellen weitestgehend einheitliche Systeme auf Basis der iX7059-Systemfamilie zum Einsatz kommen. Die verschiedenen Handlings-Varianten bzw. die Fördertechnik für die Batteriezellen kann modular in die Systeme integriert werden. Bei der Software – basierend auf der Viscom-Plattform vVision – wurden in der Entwicklung erhebliche Durchsatzsteigerungen erzielt. Ermöglicht wurde dies bei der 2D-Prüfung der Rundzellen durch eine Optimierung der Softwareschnittstellen für die Bildaufnahme und für den Transport der Batteriezellen. Von der im Jahr 2022 bei Viscom weiter gewachsenen KI-Kompetenz profitiert auch die Prüfsoftware für die Batteriezellen: Bei der Auswertung der Röntgenbilder werden Teilschritte der Analyse inzwischen regelmäßig von der Künstlichen Intelligenz (KI) übernommen.

Im Jahr 2022 wurde die KI-Kompetenz bei Viscom konsequent weiterentwickelt. Es ist für einige Anwendungen gelungen, bereits vortrainierte KI-Modelle kundenübergreifend nutzbar zu machen. Dies erspart bei einem verbreiteten Einsatz der KI erheblichen Arbeitsaufwand beim Sammeln von Bildmaterial

und beim Durchführen der KI-Trainings. Die KI-Anwendung bei Viscom ist so weit standardisiert, dass im Rahmen des operativen Geschäfts inzwischen Standardangebote erstellt werden können und die Durchführung der KI-Aufträge weitestgehend durch die Viscom-Anwendungsspezialisten geleistet werden kann. Bei der KI sind mittlerweile eine ganze Reihe von Anwendungen bei Viscom-Kunden im Einsatz. Dies reicht von der Unterstützung des Bedieners bei der abschließenden Bewertung der Prüfergebnisse über die Unterdrückung von Störstrukturen bei der Inspektion bis hin zur Segmentierung von Gaseinschlüssen (sog. Voids) in Lötstellen.

Auf der SMTconnect 2022 wurde den Kunden die Online-Plattform vCONNECT offiziell vorgestellt. Hier sind mittlerweile mehrere Kunden angeschlossen und nutzen ein Angebot zur Online-Überwachung der bei ihnen installierten Systeme. Nach weiteren Entwicklungsschritten ist es gelungen, vCONNECT in verschiedenen Leistungsstufen für die Kunden standardisiert anzubieten. Dies umfasst Möglichkeiten für das IT-Management der Viscom-Systeme und das Sammeln von Bilddaten für das KI-Training sowie für die Optimierung der Prüfprogramme.

Bei der vVision Software-Plattform wurde im Jahr 2022 weiter an der Verbesserung der Bedienbarkeit entwickelt. Neue Prüfprogramme sollen noch schneller erzeugt werden und mit geringerem Optimierungsaufwand hervorragende und robuste Prüfergebnisse liefern. Der Fokus lag dabei auf den automatischen 3D-Röntgensystemen (3D-AXI). Es wurde eine neue, generalisierte Methodik der Auswertung der Röntgen-Schichtbilder entwickelt, was die Übertragbarkeit der Prüfung auf viele verschiedene Typen von elektronischen Bauteilen erheblich erleichtert. Damit wird das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten von 3D-AXI von Viscom deutlich erweitert und die Einrichtung der Prüfprogramme weiter beschleunigt. Bei der Nutzung von 3D-Methoden mit der planaren Computertomographie kommt es bei der Auswertung von Schichtbildern aber auch sehr auf

die Kompensation der Durchbiegung der Leiterplatte an. Durch die Integration eines Laser-Höhensensors kann der Bediener nun wesentlich schneller gute Prüfergebnisse erzielen. Verschiedene Funktionserweiterungen am Verifikationsplatz verbessern bei der Verifikation der Prüfergebnisse die Darstellung der gefundenen Fehler und stellen somit eine Arbeitserleichterung für den Kunden dar. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Weiterentwicklung der Visualisierung bei der 3D-Röntgenanalyse gelegt: Durch die Einbindung neuer Funktionen kann jetzt optional ein präzises 3D-Modell der planaren Computertomographie angezeigt werden. Die Anwender haben damit die Möglichkeit, die Ausprägungen von Lötfehlern genauer nachzuvollziehen und entsprechend darauf zu reagieren. Ein weiterer Punkt betrifft die Performance der Datenverarbeitung für größere Baugruppen wie Server-Boards. Diese Arbeitsschritte bei der Erzeugung der Prüfprogramme sind nun bis zu 40 % effizienter hinsichtlich des Speicher- und Zeitaufwandes.

Ein wichtiger Baustein in der Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit vielen Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen, marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Auch im Jahr 2022 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten weiter intensiviert. Ein Schwerpunkt in 2022 war dabei die KI-Anwendung. Diese Zusammenarbeit wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Für 2023 stehen diverse weitere Entwicklungen im Fokus. Dazu gehört die Markteinführung erster Mitglieder der AOI-Systemfamilie iS6059. Ein Schwerpunkt liegt dabei u. a. auf Systemvarianten, die das bisherige Spektrum der Viscom-AOIs erweitern

bzw. bisherige Sondervarianten ablösen. Dazu gehören Lösungen für die AOI-Inspektion von unten – diese kommt insbesondere für bedrahtete Bauelemente im Bereich von Hochstromanwendungen zum Einsatz – aber auch Systeme für Fertigungslinien mit Doppelspurtechnologie.

Im Bereich der Software ist ein Ziel für 2023, auch Systeme für die manuelle Röntgeninspektion (MXI) und die Inspektion von sog. Bonddrähten mit der Softwareplattform vVision anbieten zu können. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Software ist, durch die Überarbeitung eines Teils des Softwarekerns die Modularisierung und Performance voranzutreiben. Dies ermöglicht den Entwicklern kürzere Entwicklungszeiten und den Anwendern kürzere Optimierungszyklen. Wie bereits in 2022 sollen auch in 2023 zwei Releases von vVision fertiggestellt werden. Dies ermöglicht es, den Kunden weitere Features zeitnah bereitzustellen. Dazu gehören die Nutzung der bereits erwähnten 3D-Volumendarstellung auch am Verifikationsplatz, aber auch die weitere Beschleunigung der Programmiermethode zur Erzeugung und Optimierung der Prüfprogramme.

Bei der KI wird es in 2023 auch um Ansätze zum Einsatz bei der Optimierung von Prüfprogrammen gehen. Das Ziel ist hier, den Kunden und Anwender bei den Einstellungen der Prüfverfahren zu unterstützen, die in der Regel zur Verbesserung der Prüfergebnisse vorgenommen werden. Dies ist ein erster Schritt in Richtung einer automatischen Programmierung der Viscom-Inspektionssysteme.

vCONNECT, die Plattform für Digitale Dienste bei Viscom, soll in 2023 weiter ausgebaut werden. Ein Ansatz ist hier, vCONNECT auch für statistische Zwecke zu nutzen. Die Fehlerraten sinken auf der einen Seite immer weiter, auf der anderen Seite steigen die Ansprüche an die Qualität der Prüfergebnisse immer mehr, um Bedienpersonal möglichst effektiv einsetzen zu

können. Eine weitere Optimierung bedarf an dieser Stelle einer leistungsfähigen Online-Statistik, die aussagekräftige Ergebnisse liefert. Genau hierhin soll vCONNECT weiterentwickelt werden: zunächst die Sammlung großer Datenmengen, dann die effiziente Auswertung zur Unterstützung der Anwender.

Die bereits erzielten Verbesserungen der Leistungsdaten bei der XM-Sensorik sollten auch auf andere Varianten der Sensormodul-Familie XM-II ausgeweitet werden. Im Fokus für 2023 steht dabei das Sensormodul für die Inspektion von unten. Auch hier sollen die neuen Kamerachips mit neuen Optiken zum Einsatz kommen.

Im Bereich der Inspektion von Batteriezellen sollen die beiden bereits existierenden Serienvarianten der iX7059 für die Prüfung von Rund- und Pouch-Zellen um eine besonders schnelle Variante der 3D-Prüfung ergänzt werden. Mit der Variante Rapid iCT soll die 3D-Inspektion von Batteriezellen so schnell werden, dass sie inline-fähig wird. Dies erweitert das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten erheblich.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,7 % (Vj.: 7,9 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.193 T€ (Vj.: 2.972 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2022 eine Aktivierungsquote von rund 84 % (Vj.: rund 78 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 2.747 T€ (Vj.: 2.180 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Expansion der Weltwirtschaft ist unter dem Einfluss hoher Energie- und Rohstoffkosten, bestehender Lieferengpässe und großer geopolitischer Unsicherheiten im Frühjahr 2022 zum Stillstand gekommen. Die Wachstumsrate der globalen Industrieproduktion ist infolge der russischen Invasion in die Ukraine deutlich gesunken. Auch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Perspektiven für die Weltwirtschaft im Jahr 2022 erheblich verschlechtert. Die explodierenden Energiepreise sowie die hohen Produktionskosten der Unternehmen belasten auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. So schwächen die hohen Inflationsraten die Kaufkraft der privaten Haushalte. Angesichts der unsicheren Wirtschaftsperspektiven halten sich die Unternehmen mit ihren Investitionen zurück. Die Weltwirtschaft verliert immer mehr an Schwung, dies wirkt sich auch auf das deutsche Exportgeschäft negativ aus.

Trotz der Krise ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,9 Prozent gewachsen. Der vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erwartete kräftige Aufschwung blieb aus. Die Bundesregierung hatte im Januar 2022 noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6 Prozent gerechnet. Infolge des Kriegs und der anhaltenden Energiekrise sahen die ersten Prognosen für das Jahr 2022 verhaltener aus. Im Oktober lag der Ausblick der Bundesregierung bei 1,4 Prozent für das vergangene Jahr. 2022 übertraf Deutschland allerdings erstmals seit der Coronazeit wieder das Vorkrisenniveau, im Vergleich zu 2019 lag das BIP um 0,7 Prozent höher.

Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Umsatzlegung von Viscom liegt in der Herstellung von Systemen zur Inspektion von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronik-

industrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein entscheidender Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt. Letztere können nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden überall dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind neben der Automobilelektronikbranche, Hersteller von Consumer- und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme verstärkt eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumergeräte und in den letzten Jahren auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Viscom hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Der Fokus richtet sich auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C). Die Maschinenbau-Unternehmen sehen sich mit einer Vielzahl von globalen Herausforderungen konfrontiert. Während der Krieg in der Ukraine insbesondere Europa betrifft, sind die gestörten Lieferketten und Knappheiten, die Corona-Pandemie sowie höhere Inflations-

raten weltumspannende Themen. Der globale Maschinenumsatz dürfte nach Schätzungen des Verbandes der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) im Jahr 2023 preisbereinigt um zwei Prozent zulegen.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit 65 % des Umsatzes (Vj.: 71 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Die restlichen 35 % (Vj.: 29 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen, wie beispielsweise Batterie-fertigung sowie Unterhaltungs- und Haushaltselektronik.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 54 % des Umsatzes mit seinen acht größten Kunden (Vj.: rund 52 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 38 Kunden (Vj.: 32) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 378 verschiedenen Kunden (Vj.: 371) realisiert.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2022 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2022 (Stand 11.03.2022)	Prognose für 2022 (Stand 20.10.2022)*	IST-Wert 2022	IST-Wert 2021
Umsatz	Mio. €	90 bis 95	95 bis 100	105,5	79,8
Auftragseingang	Mio. €	90 bis 95	100 bis 105	111,1	89,8
EBIT	Mio. €	4,5 bis 9,5	4,7 bis 8,0	8,2	4,2
EBIT-Marge	%	5 bis 10	5 bis 8	7,8	5,3

* Die Prognose wurde am 20.10.2022 vom Vorstand der Viscom AG aufgrund der positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Viscom AG angepasst.

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Im Geschäftsjahr 2022 konnten Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 111.065 T€ (Vj.: 89.791 T€) verbucht werden. Dies stellte im Vergleich zur korrespondierenden Vorjahresperiode einen deutlichen Anstieg von rund 24 % dar. Der Anstieg des Auftragseingangs spiegelt die gute Platzierung der Inspektionssysteme und Dienstleistungen von Viscom in den Märkten wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2022 betrug 34.484 T€ und lag somit um 19,2 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 28.937 T€).

Die zuvor beschriebene positive Auftragsentwicklung führte zu einer entsprechenden Prognoseanpassung (Stand 11. März 2022). Die am 20. Oktober 2022 korrigierte Prognose wurde zum Jahresende übertroffen.

Umsatzentwicklung

Die positive Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2022 schlug sich auch in der Umsatzlegung nieder.

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 105.518 T€, dies entspricht einem Anstieg von 32,2 % gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 79.792 T€). Im ersten Quartal 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 20.815 T€ realisiert werden. Diese lagen mit 32,9 % über der korrespondierenden Vorjahresperiode (Vj.: 15.664 T€). Im zweiten Quartal 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 24.024 T€ realisiert werden. Diese lagen um 15,4 % über dem Wert des ersten Quartals 2022 (20.815 T€) und um 30,5 % über dem zweiten Quartal des Vorjahres (Vj.: 18.405 T€). Viscom erzielte im ersten Halbjahr 2022 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 44.839 T€ und lag damit um 31,6 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 34.069 T€). Im dritten Quartal 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 22.119 T€ realisiert werden. Diese lagen um 6,3 % über dem Wert des ersten Quartals 2022 (20.815 T€) und um 7,9 % unter dem Wert des zweiten Quartals 2022 (24.024 T€).

Viscom erzielte in den ersten drei Quartalen 2022 einen Umsatz von 66.958 T€ und lag damit um 22,1 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 54.820 T€). Im Schlussquartal 2022 betrug der Umsatz 38.560 T€ und lag somit um 54,4 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 24.972 T€).

Der erzielte Umsatz zum Jahresende übertraf sowohl die ursprüngliche Prognose vom 11. März 2022 als auch die korrigierte Prognose vom 20. Oktober 2022.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich um 3.989 T€ gegenüber dem Vorjahr und betrug 8.186 T€ (Vj.: 4.197 T€). Wesentlicher Grund für die Abweichung zum Vorjahr war der Anstieg der Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen). Die Veränderung der Gesamtleistung stieg um 24.289 T€ und setzte sich aus der Erhöhung der Umsatzerlöse um 25.726 T€, der um 1.658 T€ geringeren Bestandserhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie dem Anstieg der sonstigen aktivierten Eigenleistungen um 221 T€ zusammen.

Korrespondierend erhöhte sich der Materialaufwand um 7.572 T€ auf 45.158 T€ (Vj.: 37.586 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein positiver Ergebniseffekt von 16.717 T€. Im Materialaufwand waren Belastungen von 5 T€ (Vj.: 249 T€) und in der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen Entlastungen in Höhe von 441 T€ (Vj.: Belastungen von 373 T€) aus Wertberichtigungen auf Vorräte enthalten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 32.839 T€ auf 39.900 T€. Der aufwandserhöhende Effekt ergab sich aus dem Anstieg der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf sowie durch den Aufbau von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien sowie Gehaltsanpassungen. Zudem waren

keine kostenentlastenden Effekte aus Kurzarbeit im Geschäftsjahr enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14.735 T€ (Vj.: 9.758 T€) sind im Wesentlichen durch gestiegene Kosten für Reisen, Vertrieb (insbesondere Fracht und Verpackung, Messekosten, Handelsvertreter) sowie Wartung von Hard- und Software um 4.977 T€ gestiegen. Zusätzlich wirkte sich der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 202 T€ ergebnisentlastend sowie der Anstieg der Abschreibungen um 892 T€ ergebnisbelastend aus.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit 8.186 T€ im Rahmen der Prognose vom 11. März 2022 in Höhe von 4,5 bis 9,5 Mio. € bzw. leicht über der am 20. Oktober 2022 angepassten Prognose von 4,7 bis 8,0 Mio. €.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere die Zunahme der Gesamtleistung, führten zu einer gestiegenen EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2022. Die EBIT-Marge lag damit bei 7,8 % (Vj.: 5,3 %) und somit im Rahmen der Prognose vom 11. März 2022 in Höhe von 5 bis 10 % bzw. der am 20. Oktober 2022 angepassten Prognose von 5 bis 8 %.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis belief sich auf 5.369 T€ (Vj.: 2.587 T€). Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit haben auch das Periodenergebnis positiv beeinflusst. Die Steuerquote lag mit 27,6 % unter dem Vorjahreswert (31,6 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 7,0 % (Vj.: 4,7 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2022 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2022 betrug 0,60 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr lag das Ergebnis je Aktie bei 0,29 €.

Der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2023 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des im Konzern ausgewiesenen Periodenergebnisses kommt das Management der bereits seit vielen Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag unter dem Vorjahreswert und betrug -771 T€ in 2022 (Vj.: -415 T€). Ursächlich für die Finanzaufwendungen waren insbesondere der Zinsaufwand für in Anspruch genommene Kontokorrentlinien, ein langfristiges Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als

akzeptabel bewertet. Rund 28 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 18 %). In 2022 ergaben sich positive Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 332 T€ (Vj.: 100 T€).

Mitarbeiter

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Viscom-Mitarbeiter zum 31. Dezember 2022. Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 571 (Vj.: 468).

Der Anstieg der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter im Konzern resultiert zum einen durch die Erstkonsolidierung der erworbenen Gesellschaften in Deutschland (9 Mitarbeiter) und Mexiko (11 Mitarbeiter) und zum anderen durch den Personal- aufbau, insbesondere in Europa und Asien.

Zum Jahresende 2022 befanden sich 20 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.2022	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	432	31	108	571
davon Vollzeit	378	30	107	515
davon Teilzeit	54	1	1	56
zusätzlich: Auszubildende	20	0	0	20

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 538 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Viscom-Konzern beschäftigt (Vj.: 466). Davon können 208 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern (Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung) und 330 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern (Produktion, Logistik, Projekte und Service) zugeordnet werden.

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 52 % (Vj.: 64 %) des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland war im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin hoch. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2022 ein wichtiger Absatzmarkt. Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 29.793 T€ lag um 5,5 % über dem Vorjahreswert von 28.228 T€. Im übrigen Europa steigerte Viscom den Umsatz um rund 11 % auf 25.130 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 22.624 T€). In Deutschland und im übrigen Europa lag der Segmentumsatz in Höhe von 54.923 T€ mit 8,0 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 50.852 T€).

Das Segmentergebnis belief sich auf 4.146 T€ (Vj.: 2.589 T€). Die bereits oben beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit waren ausschlaggebend für den Anstieg.

Amerika

In der Region Amerika sind die Aktivitäten in allen Branchen sehr rege, vor allem in der Automobilindustrie, aber auch in anderen Bereichen gab es kaum Anzeichen für Investitionszurückhaltungen der Viscom-Kunden. Die Lieferkettenprobleme betreffen alle Branchen, die meisten regionalen Kunden haben sich darauf eingestellt und planen entsprechend. Um den mittelamerikanischen Markt in Zukunft besser bedienen zu können, wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Servicegesellschaft in Mexiko erworben. Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2022 mit 18.620 T€ um rund 83 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 10.202 T€).

Das Segmentergebnis ist überproportional auf 1.963 T€ im Geschäftsjahr 2022 (Vj.: 193 T€) gestiegen.

Asien

Im Geschäftsjahr 2022 platzierten Kunden deutlich mehr Aufträge für ihre Werke in Asien als im korrespondierenden Vorjahreszeitraum. Immer mehr Kunden, vorrangig aus dem Consumer-Segment, erwarten an immer mehr Standorten einen 24/7-Support von Viscom. Diesen Bedarf deckt Viscom mit den neugegründeten Niederlassungen im chinesischen Huizhou und im indischen Bangalore ab. Der Absatzmarkt für Viscom in Asien wird von China dominiert, dennoch ist der Trend, bei den Viscom-Kunden wieder vermehrt in Indien und Süd-Ost-Asien zu investieren, spürbar. Allerdings sind auch Kunden in der Umsetzung von Produktionskapazitätsverlagerungen aus China heraus für Viscom wichtig. Viscom kann die sich dadurch bietenden Chancen durch die Ausweitung der Vertriebs- und Servicestrukturen und neuen Inspektionsanwendungen (Batterie, E-Mobilität) für sich gezielt nutzen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 der Region Asien lagen bei 31.975 T€ und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 71 % deutlich erhöht (Vj.: 18.738 T€).

Das Segmentergebnis verbesserte sich auf 2.608 T€ (Vj.: 1.118 T€). Positiv wirkten sich die gestiegenen Intersegmentverkäufe auf das Segmentergebnis aus.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehlertoleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen dann weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Im Sinne einer Steuerung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als Original Equipment Manufacturer (OEM)-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2022 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der S3088-, X7056- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfobjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse. Die Zuverlässigkeit der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Pseudofehlern (Falschalarmen) sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung bis in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktreihe – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Vermehrt geht Viscom dazu über, sogenannte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Komponenten, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die

unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht es beispielsweise bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden. Im Jahr 2023 soll ein ähnliches Konzept für die Systeme zur optischen Prüfung umgesetzt werden.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 56.646 T€ in 2021 um rund 37 % auf 77.855 T€ im Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ lagen mit 11.413 T€ um rund 23 % über dem Vorjahreswert (Vj.: 9.296 T€). Die Produktgruppe „Service“ steigerte den Umsatz um rund 17 % und verzeichnete Umsatzerlöse in Höhe von 16.250 T€ (Vj.: 13.851 T€).

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2022 die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2022 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 22.288 T€ (Vj.: 10.617 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom das niedrige Zinsumfeld zur Refinanzierung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der bestehenden Zahlungsmittel in Höhe von 4.361 T€ (Vj.: 4.521 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo an Bankbeständen von -17.927 T€ (Vj.: -6.096 T€). Daneben bestanden zum

31. Dezember 2022 langfristige Bankdarlehen in Höhe von 1.643 T€ (Vj.: 1.357 T€). Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 52,0 % und lag, aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 57,3 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2022 auf 6.970 T€ (Vj.: 8.985 T€). Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3.193 T€ (Vj.: 2.972 T€), Fahrzeuge in Höhe von 1.194 T€ (Vj.: 321 T€), Grundstücke und Bauten in Höhe von 1.076 T€ (Vj.: 5.288 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 652 T€ (Vj.: 284 T€), technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 431 T€ (Vj.: 9 T€) und den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 202 T€ (Vj.: 0 T€). 653 T€ (Vj.: 120 T€) verteilten sich auf Mietereinbauten, Software sowie Anzahlungen und Anlagen im Bau. Diese Positionen enthielten in Summe Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 2.084 T€ (Vj.: 5.619 T€). Dabei resultieren aus der Erstkonsolidierung der Viscom Metallgestaltung GmbH Grundstücke und Bauten in Höhe von 637 T€, technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 385 T€ und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 35 T€ sowie aus der Erstkonsolidierung der VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V. Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5 T€.

Von den getätigten Investitionen entfielen 6.351 T€ (Vj.: 8.033 T€) auf das Segment Europa, 584 T€ (Vj.: 422 T€) auf das Segment Asien und 35 T€ (Vj.: 532 T€) auf das Segment Amerika.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 5.143 T€ (Vj.: 6.380 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (4.361 T€; Vj.: 4.521 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentdarlehen (22.288 T€; Vj.: 10.617 T€), betrug -17.927 T€ und reduzierte sich deutlich zum Vorjahr (Vj.: -6.096 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug -1.687 T€ (Vj.: -3.903 T€). Der Anstieg ist hauptsächlich auf das höhere Periodenergebnis, die Berichtigung des Periodenergebnisses aufgrund des Ertragssteueraufwands und der Abschreibungen sowie eine geringere Zunahme der Verbindlichkeiten zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -5.022 T€ (Vj.: -3.339 T€) und ist vorwiegend durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen sowie den Erwerb von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -5.162 T€ (Vj.: -3.363 T€) und ist insbesondere auf die Dividendenzahlung sowie die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen. Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 führte insbesondere der deutliche Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte zu einem Rückgang der liquiden Mittel. Der Lager-

bestand lag zum Jahresende aufgrund des Anstiegs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugruppen sowie teilfertigen und fertigen Systeme über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen an. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Bilanzsumme von 98.693 T€ zum 31. Dezember 2021 auf 115.998 T€ zum 31. Dezember 2022.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 14.688 T€ auf 15.104 T€. Die Abnahme der Sachanlagen von 15.478 T€ auf 15.071 T€ resultierte insbesondere aus geringeren Veränderungen bei den Leasingverträgen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund einer wesentlich stärkeren Umsatzlegung, insbesondere im vierten Quartal 2022 mit 41.050 T€ deutlich über dem Vorjahr (Vj.: 26.906 T€). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 946 T€ (Vj.: 847 T€). Bei der Viscom AG lagen die Wertberichtigungen leicht über dem Vorjahresniveau, in den Niederlassungen sind diese gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 9.536 T€ deutlich gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 3.558 T€). Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich im kurzfristigen Bereich, etwa die Hälfte ist bis zu 30 Tage überfällig. Länger als sechs Monate überfällig waren rund 2 % des Gesamtforderungsbestands (Vj.: rund 1 %).

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Wertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand reduzierte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 3,1 % auf 2,3 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 37.428 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 33.125 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für zum Verkauf stehende fertige Systeme mit 7.083 T€ (Vj.: 7.593 T€) sowie Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Baugruppen und teilfertige Systeme in Höhe von 6.948 T€ (Vj.: 6.874 T€) enthalten. Die Nettovorräte sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4.303 T€ und die Bruttovorräte um 3.867 T€ gestiegen. Ursächlich für den Aufbau der Vorräte waren der hohe Auftragsbestand und die angepasste Beschaffungspolitik, hervorgerufen durch die weltweite Lieferketten-Problematik bei gleichzeitig kurzfristig zu realisierenden Lieferzeiten zum Kunden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende mit 3.256 T€ unter dem Vorjahreswert (Vj.: 5.059 T€).

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 56.575 T€ im Vorjahr auf 60.266 T€ in 2022 gestiegen. Dieser Anstieg resultierte aus dem Periodenergebnis in Höhe von 5.369 T€, der teils durch die vorgenommene Gewinnausschüttung von -1.777 T€ kompensiert wurde. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 52,0 % (Vj.: 57,3 %).

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Trotz der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 konnte Viscom erstmalig in der Unternehmensgeschichte sowohl einen Auftragseingang als auch einen Umsatz über der 100-Millionen-Euro-Marke erzielen. Die Corona-Krise der letzten Jahre konnte Viscom hinter sich lassen, auch wenn die Störungen in den Lieferketten das gesamte Jahr 2022 begleiteten und zu einem hohen organisatorischen und personellen Mehraufwand in der Beschaffung, aber auch in der Projektabwicklung geführt haben. Die Engpässe in den Lieferketten und die Verknappung diverser Komponenten führten auch zu Verzögerungen in der Umsatzlegung. Der Vorstand ist mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 dennoch zufrieden.

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2022 T€	2021 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-35.798	-22.194
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	-5.079	-5.263
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	32.349	27.862
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	4.361	4.521
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	42.684	29.823
Vorräte	37.428	33.125
	84.473	67.469
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	40.159	26.715
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11.965	12.892
	52.124	39.607
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	5.369	2.587
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	6.766	5.874
	12.135	8.461
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis / Eigenkapital	8,9 %	4,6 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis / Bilanzsumme	4,6 %	2,6 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	7,0 %	4,7 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	11,5 %	6,2 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-52.124	-39.607
+ Zahlungsmittel	4.361	4.521
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	42.684	29.823
= Netto-Guthaben	-5.079	-5.263
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	44.314	40.754
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	52,0 %	57,3 %

Chancen- und Risikobericht

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu schaffen.

Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte erzielt werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quar-

talsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom AG. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll auf dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die aus-

gerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);
- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie
- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d. h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

Erläuterung der relevanten Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht bedeutend sind:

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertrie-

bene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Viscom war von regionalen Reisebeschränkungen betroffen. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht auszuschließen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen können sich negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batterieherstellung, zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2022 rund 54 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 52 %) und 18 % (Vj: 12 %) mit dem größten Kunden.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2022 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 28 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2022 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 18 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemeinen Auftragslage und der Verfügbarkeit von Komponenten und Vormaterialien bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie sowie einer höheren Bevorratung begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis. Darüber hinaus erfolgte der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die vorhandenen liquiden Mittel besteht ausreichend Spielraum im Bereich der Finanzierung. Durch die solide Bilanzstruktur ist der Viscom-Konzern in der Lage, die Finanzierung für das Geschäftsjahr 2023 aus Eigenmitteln sowie durch die mögliche Nutzung von Fremdmitteln sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentreisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Bedeutung. Treten in den Lieferketten Umweltverschmutzungen, mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen. Relevant ist für die Viscom insoweit insbesondere der Bereich Konfliktminerale (Conflict Minerals), die teils in Krisengebieten unter Bedingungen abgebaut werden, die zu sozialen und ökologischen

Misständen führen. Viscom ergreift wirksame Maßnahmen, um ausschließlich Rohstoffe und Materialien von solchen Unternehmen zu beziehen, die die Auffassung von Viscom in Bezug auf Menschenrechte, Ethik sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit teilen. Von seinen Lieferanten erwartet Viscom, dass sie alle Vorschriften zu „Conflict Minerals“ einhalten und alle damit in Verbindung stehenden notwendigen Erklärungen abgeben und überprüft die Geschäftsbeziehungen regelmäßig diesbezüglich.

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO₂-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Besonderen Wert legt Viscom daher auf eine hohe energetische Wirksamkeit, die Viscom durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sicherstellt. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Auch die Produkte der Viscom selbst tragen positiv zur Ökobilanz bei. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung so früh wie möglich erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte so gering wie möglich zu halten und Elektromüll zu vermeiden und den Energieverbrauch zu senken.

Viscom unterliegt im zurückliegenden Geschäftsjahr noch nicht den Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist gerade dabei mithilfe eines externen Beraters die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken systematisch zu erfassen und ein Konzept zur umfassenden Einbindung von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystems zu entwickeln. Die nachhaltigkeitsbezogene Risikoerfassung und -vermeidung wird daher künftig noch weiter intensiviert.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und die zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderer Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB)

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesell-

schaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken und Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos und der Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von Einzelrisiken oder von Kategorien unbedeutender gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Risikokategorien nach durchschnittlichen Werten:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	mittel	möglich
Branchenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Kundenrisiko	gering	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	gering	möglich
Bezugsrisiko	mittel	wahrscheinlich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	mittel	möglich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	hoch	möglich
Steuerliche Risiken	gering	möglich
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering	unwahrscheinlich
Nachhaltigkeitsrisiken	gering / nicht-finanziell	unwahrscheinlich
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	mittel	unwahrscheinlich

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt und der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risikofrüherkennung geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2023, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2022 nicht existent.

Prognosebericht 2023

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfond (IWF) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass die Weltwirtschaft die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die weiterhin hohe Inflation etwas besser verkraften wird als zunächst befürchtet. Der IWF erwartet, dass sich das Wachstum im Vergleich zu 2022 (3,4 Prozent) in diesem Jahr auf 2,9 Prozent verlangsamen wird. Die Aussichten seien „weniger düster“ als noch im Oktober 2022 angenommen, so der IWF. Grund dafür seien „positive Überraschungen“ und eine „unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit“ zahlreicher Volkswirtschaften, darunter die Vereinigten Staaten und auch der Euroraum. Ein Treiber der Weltwirtschaft könnte zudem Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie sein. Der IWF erwartet im Jahr 2023 kein Abrutschen der Weltwirtschaft in die Rezession. Allerdings zählt der IWF auch etliche Risiken auf, die eine Verschlechterung der Wirtschaftslage zur Folge hätten: eine weitere Verschärfung der Corona-Situation in China, eine Eskalation des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und eine Schuldenkrise aufgrund der strengen Geldpolitik der Zentralbanken. Für das Jahr 2024 wird ein globales Wachstum von 3,1 Prozent erwartet. Für das laufende Jahr rechnet der IWF mit einer weltweiten Inflationsrate von 6,6 Prozent.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein Wachstum von 0,7 Prozent im Jahr 2023. In Deutschland soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nur noch um 0,1 Prozent wachsen, im Jahr 2024 um 1,4 Prozent. Die Prognose für ein geringes Wachstum im Jahr 2023 spiegelt die Zinsanhebung der Zentralbanken im Kampf gegen die Inflation – insbesondere in den Industrieländern – sowie den Krieg in der Ukraine wider, so der IWF. Für etwa 90 Prozent der Industrieländer werde in diesem Jahr ein Wachstumsrückgang prognostiziert.

Mit Blick auf Deutschland erscheinen in letzter Zeit wichtige Belastungsfaktoren weniger gravierend. Die Gefahr einer Gas-mangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 hat sich vermindert – auszuschließen sind Produktionsstörungen jedoch nicht. Das gilt umso mehr für den darauffolgenden Winter. Die Preise für

Energie haben sich seit ihren Rekordständen vom Sommer 2022 zurückgebildet – sie bleiben aber auf hohem Niveau. Das gilt auch für Materialengpässe in der Industrie und Bauwirtschaft. Zudem werden von staatlicher Seite gewaltige Volumina bewegt, um die Auswirkungen der Energiepreiskrise vor allem auf der Ebene der privaten Haushalte abzumildern. Dennoch zehren die hohen Inflationsraten an der Kaufkraft der Haushalte. Angesichts anhaltend unsicherer Wirtschaftsperspektiven halten sich Unternehmen mit ihren Investitionen weiter zurück. Die Weltwirtschaft verliert wieder an Schwung und dies setzt dem deutschen Exportgeschäft zu. Die deutsche Wirtschaft steht zudem vor einer Zeitenwende, fürchtet die Förderbank KfW: Besonders der Fachkräftemangel und eine mäßige Produktivitätsentwicklung bedrohen den deutschen Wohlstand. Neue Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) beziffern, welche Einbußen schon im Jahr 2023 zu erwarten sind: Demnach kosten der Ukraine-Krieg und alle damit verbundenen wirtschaftlichen Bedrohungen rund 175 Milliarden Euro an Wertschöpfung. Das entspricht preisbereinigt etwa 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Deutschland erlebt gerade einen rasanten Stimmungsumschwung. Noch im Herbst 2022 waren die Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2023 ziemlich verhalten. Eine Rezession schien sicher zu sein. Nun wird es nach Erwartung der Bundesregierung im Jahr 2023 ganz anders kommen: Die Wirtschaft schrumpft nicht, sondern sie wächst sogar in geringem Umfang. Deutschland dürfte in diesem Jahr nicht wie befürchtet in eine Rezession rutschen. Die Bundesregierung hebt ihre Konjunkturprognose für das Jahr 2023 an und rechnet mit einem geringen Wirtschaftswachstum. Erwartet wird, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 Prozent zulegt, wie aus dem Jahreswirtschaftsbericht hervorgeht. Die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/2023 dürfte somit kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet. Dazu beigetragen hätten auch massive staatliche Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas.

In einem gesamtwirtschaftlich schwierigen Umfeld entwickelte sich die Maschinenindustrie im Jahr 2022 in Summe solide. Das zweite Halbjahr brachte vielerorts sogar höhere Zuwächse als erwartet, da sich die Engpass-Situation bei einigen Vorprodukten entspannte. Global dürfte der Maschinenumsatz im Jahr 2022 um preisbereinigt drei Prozent zugelegt haben. Der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) rechnet für das Jahr 2023 mit einem Rückgang der Produktion von real zwei Prozent. Der VDMA geht davon aus, dass die hohe Inflation und der Ukraine-Krieg mit all seinen Folgen die Branche noch lange belasten werden. Die Materialengpässe und Schwierigkeiten in den Lieferketten dauern an, auch wenn es dort eine „leichte Entspannung“ im Jahresverlauf 2022 gegeben habe, die sich nach Ansicht des VDMA positiv auf die Produktion der Schlussmonate 2022 ausgewirkt hat. Insgesamt sei die Branche aber robust, der für das Jahr 2023 prognostizierte Produktionsrückgang „moderat“ und „weit entfernt von den Rückschlägen früherer Jahre“, so der VDMA.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die kompetente Kundenberatung und bieten optimalen Remote- sowie Vor-Ort-Service an. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens wird weiter gesteigert.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme

zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2023 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie den anhaltenden Beschaffungsengpässen, welche sich auch in das Geschäft der Viscom AG durchtragen, abhängen. Darüber hinaus können sich die aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Konflikt ableitenden Sanktionen

negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zins Sorgen und die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf die Viscom AG. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Auftragszugang und einen Zielumsatz von 110 bis 120 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 5 bis 10 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 5,5 bis 12,0 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinaus gehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein veränderten Rahmenbedingungen ab. Staatliche Unterstützungen oder Hilfspakete werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 24. Februar 2023 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2023

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministe-

rium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (*DCGK*).

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird (hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums wurde abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen zugleich den entsprechenden Empfehlungen der vorherigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen). Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Es gibt noch keine umfassende systematische Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen sowie Auswirkungen hinsichtlich Sozial- und Umweltfaktoren. Ebenfalls sind ökologische und soziale Ziele noch nicht systematisch in der Unternehmensstrategie und -planung sowie im Kontroll- und Risikomanagementsystem berücksichtigt (Abweichung von A.1, A.3 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die wachsende regulatorische Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigen bereits jetzt individuell ESG-Faktoren bei der Führung des Unternehmens. ESG-Faktoren finden auch im aktuellen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder Berücksichtigung. Eine umfassende und systematische Einbindung von Sozial- und Umweltfaktoren in der Unternehmenssteuerung gibt es indes noch nicht, was damit korrespondiert, dass auch die gesetzlichen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß

§§ 315b f. HGB sowie Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 noch keine Anwendung auf die Viscom AG finden. Der Vorstand erarbeitet derzeit mit einem externen Berater ein kohärentes Konzept zur systematischen Einbindung von ESG-Zielen in die Unternehmenssteuerung. Mittelfristig ist die Befolgung der Kodex-Empfehlungen beabsichtigt.

2. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

3. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufsichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufsichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

4. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom AG hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit vier Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten

Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

5. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Nach ausführlicher Erörterung hat der Aufsichtsrat entschieden, das bisherige Vergütungssystem im Wesentlichen beizubehalten und um ESG-Kriterien zu ergänzen. Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied auf EUR 450.000,00 begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 208.000,00 beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen

Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand wird insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie setzen, den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom AG nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom AG aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Die Beibehaltung des bisherigen Vergütungssystems gegenüber dem Modell des DCGK hat aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenskonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte, Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

6. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung. Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahreskonzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I)

und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom AG. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlanreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-) Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

7. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl. G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsansstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb), Dipl.-Ing. Peter Krippner (Vorstand Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom AG hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen hiernach bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der

Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teulfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein

Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die reguläre Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interes-

senkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Für eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils soll ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Bei künftigen Wahlvorschlägen muss zudem ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG n.F. i.V.m. § 12 Abs. 6 EGAktG). Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom AG – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei kon-

zernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom AG die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 % (die gesetzliche Neuregelung, wonach ein zusätzliches Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, findet gemäß § 12 Abs. 6 EGAktG erst bei künftigen Neubestellungen Anwendung). Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen (vgl. dazu auch D.3 DCGK). Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer und Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Gebieten der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C1 DCGK

	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓		
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓		
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße – welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Morner erreicht ist – soll bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG und seit dem 28. Mai 2019 erneut im Aufsichtsrat vertreten. Seine Kandidatur erfolgte gem. § 100 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält. Der Aufsichtsrat hatte sich diesem Wahlvorschlag angeschlossen. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom AG keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom AG mit Beschluss vom 8. Mai 2013 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehr-

heit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der

Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht u. a. vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat u. a. zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Hierzu hat er im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 die bisher geltende Zielquote von null Prozent für den Anteil der Frauen im Vorstand der Viscom AG überprüft und hat nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand der Viscom AG bis zum 30. Juni 2024 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Die Begründungspflicht gemäß § 111 Abs. 5 S. 3 f. AktG findet auf die Festsetzung vom 30. Juni 2020 keine Anwendung (vgl. § 26I Abs. 2 EGAktG). Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden oder sich sonstige personelle Veränderungen im Vorstand ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen. Langfristig strebt der Aufsichtsrat einen Frauenanteil von mindestens 20 % im Vorstand an, ohne dies jedoch derzeit formal als Ziel im Sinne von § 111 Abs. 5 S. 1 AktG zu definieren.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden

definiert und auf Grundlage einer Potentialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022 in sechs ordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 2. Dezember 2022 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Ange-

messenheit der Aufsichtsratsstätigkeit (u. a. Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, u. a. rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenar erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvor-

sitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden die Sitzungen am 18. März 2022 und 5. August 2022 als Videokonferenzen statt, die Sitzungen am 6. Mai 2022 und 8. Juni 2022 wurden als Präsenzveranstaltungen und die Sitzungen am 4. November 2022 und 2. Dezember 2022 als hybride Veranstaltungen durchgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratsitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinaus geht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 276.280 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 11.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski:
Stück 7.142 Aktien werden direkt gehalten.
- Peter Krippner:
Stück 6.500 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape:
Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom AG hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie bei-

spielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung: Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom AG entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass drei von vier Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das vierte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner,

u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- Internationalität: Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom AG von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte. Sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEMA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel wie Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen**

Sachverstand: Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzerneigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom AG sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, der diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski und Herrn Dipl.-Ing. Peter Krippner in den Vorstand unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. U. a. mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengleichheit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengleichheit. Frauen sollen bei der Viscom AG und dem gesamten Konzern die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengleichheit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner nunmehr 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und

Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.

Directors' Dealings 2022	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs/Preis €	Aggregiertes Gesamtvolumen €
Peter Krippner	19.05.2022	Kauf	10,2500	5.125,00
Peter Krippner	18.05.2022	Kauf	10,5602	10.560,25
Dirk Schwingel	16.05.2022	Kauf	10,1000	10.100,00

• **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.

• **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanznachrichten/Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 von den Herren Dirk Schwingel und Peter Krippner mitgeteilt worden.

• **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen/Investor Relations/Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2022 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvor-

schriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung

finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören u. a. die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB aufgeführt und wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2022 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Viscom AG hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom AG gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 276.280 Aktien an der Viscom AG. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 276.280 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 11.000 Aktien an der Viscom AG, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 7.142 Aktien an der Viscom AG, (iii) die vom Vorstandsmitglied Peter Krippner gehaltenen 6.500 Aktien an der Viscom AG, (iv) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom AG und (v) die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 5.000 Aktien an der Viscom AG.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2022 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom AG zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß

§§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen u. a. die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2022 direkt 276.280 Stimmen (entsprechend 3,06 % der Stimmrechte) an der Viscom AG und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom AG.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund acting in concert u. a. die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, die im Konzernanhang abgebildet sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Viscom AG verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 u. 2 AktG die Hauptversammlung durch Beschluss. Ausweislich der Satzung genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des

Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

(ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

(iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder falls dieser Wert niedriger ist des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung

bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder

Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 6 der Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2022 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 17. März 2023

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

IFRS-Konzernabschluss 2022

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Pos.	T€	T€
G1 Umsatzerlöse	105.518	79.792
G2 Sonstige betriebliche Erträge	2.405	2.203*
	107.923	81.995
G3 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.629	5.287
G4 Sonstige aktivierte Eigenleistungen	3.193	2.972
G5 Materialaufwand	-45.158	-37.586
G6 Personalaufwand	-39.900	-32.839*
G7 Abschreibungen	-6.766	-5.874
G8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.735	-9.758
	-99.737	-77.798
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	8.186	4.197
G9 Finanzerträge	4	2
G9 Finanzaufwendungen	-775	-417
Finanzergebnis	-771	-415
G10 Ertragsteuern	-2.046	-1.195
Periodenergebnis	5.369	2.587
<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG am Periodenergebnis</i>	5.376	2.587
<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis</i>	-7	0
G11 Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	0,60	0,29
Sonstiges Ergebnis		
Währungsumrechnungsdifferenzen	62	779
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	62	779
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	62	779
Gesamtergebnis	5.431	3.366
<i>Anteil der Aktionäre der Viscom AG am Gesamtergebnis</i>	5.438	3.366
<i>Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis</i>	-7	0

* Erläuterungen siehe G2 und G6 im Anhang.

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
Pos.	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
A1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.361	4.521
A2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.050	26.906
A3 Ertragsteuererstattungsansprüche	42	141
A4 Vorräte	37.428	33.125
A5 Sonstige finanzielle Forderungen	103	91*
A5 Sonstige Vermögenswerte	1.489	2.685*
Summe kurzfristige Vermögenswerte	84.473	67.469
Langfristige Vermögenswerte		
A6 Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	202	0
A7 Sachanlagen	15.071	15.478
A8 Immaterielle Vermögenswerte	15.104	14.688
A9 Finanzanlagen	7	7
A9 Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	25	30
A10 Aktive latente Steuern	1.116	1.021
Summe langfristige Vermögenswerte	31.525	31.224
Summe Vermögenswerte	115.998	98.693

* Erläuterungen siehe A5 im Anhang.

Konzern-Bilanz

Eigenkapital und Schulden

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Schulden			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256	5.059
P2	Vertragsverbindlichkeiten	1.967	844*
P3	Kurzfristige Darlehen	22.655	10.864
P4	Rückstellungen	1.099	944
P5	Ertragsteuerverbindlichkeiten	817	516
P6	Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	4.168	3.629**
P6	Sonstige kurzfristige Schulden	6.197	4.859**
	Summe kurzfristige Schulden	40.159	26.715
Langfristige Schulden			
P4	Langfristige Rückstellungen	807	819
P7	Sonstige langfristige finanzielle Schulden	11.158	12.073
P8	Passive latente Steuern	3.608	2.511
	Summe langfristige Schulden	15.573	15.403
Eigenkapital			
P9	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P10	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P11	Angesammelte Ergebnisse	28.840	25.241
P12	Währungsdifferenzen	1.055	993
	Auf die Aktionäre der Viscom AG entfallendes Eigenkapital	60.236	56.575
P13	Nicht beherrschende Anteile	30	0
	Summe Eigenkapital	60.266	56.575
	Summe Eigenkapital und Schulden	115.998	98.693

* Erläuterungen siehe P2 im Anhang.

** Erläuterungen siehe P6 im Anhang.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	5.369	2.587
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	2.046	1.195
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	775	417
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-4	-2
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	6.766	5.874
P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	143	-271
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-23	-19
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-17.102	-17.004
P1 bis P4, P6, P7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	830	3.624
G10	Ertragsteuern gezahlt (-)	-487	-304
Nettozahlungsmittelab-/zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		-1.687	-3.903
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Einzahlungen (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	50	25
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-1.726	-390
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.193	-2.972
A8	Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	0	-6
A8	Einzahlungen aus der Tilgung gewährter Darlehen (+)	3	2
G9	Erhaltene Zinsen (+)	3	2
G9	Zahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel (-)	-159	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-5.022	-3.339
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P10	Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen anderer Gesellschafter	37	0
P9-12	Zahlung Dividende (-)	-1.777	0
G9	Gezahlte Zinsen (-)	-747	-394
P8	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-2.962	-2.724
P8	Aufnahme langfristiger Finanzschulden (+)	600	0
P8*	Tilgung übrige sonstige finanzielle Schulden (-)	-313	-245
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-5.162	-3.363
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		40	193
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-11.871	-10.605
A1, P3	Finanzmittelbestand am 1. Januar	-6.096	4.316
A1, P3*	Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	-17.927	-6.096

* Des Weiteren verweisen wir auf den Abschnitt zur Kapitalflussrechnung im Anhang

Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Währungsdifferenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Nicht beherrschende Anteile T€	Summe T€
Eigenkapital 01.01.2021	9.020	21.321	214	22.654	0	53.209
Periodenergebnis	0	0	0	2.587	0	2.587
Sonstiges Ergebnis	0	0	779	0	0	779
Gesamtergebnis	0	0	779	2.587	0	3.366
Dividenden	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2021	9.020	21.321	993	25.241	0	56.575
Eigenkapital 01.01.2022	9.020	21.321	993	25.241	0	56.575
Periodenergebnis	0	0	0	5.376	-7	5.369
Sonstiges Ergebnis	0	0	62	0	0	62
Gesamtergebnis	0	0	62	5.376	-7	5.431
Dividenden	0	0	0	-1.777	0	-1.777
Gründung eines Tochterunternehmens	0	0	0	0	37	37
Eigenkapital 31.12.2022	9.020	21.321	1.055	28.840	30	60.266

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. März 2023 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben und wird am 28. März 2023 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2021 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder

des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IFRS 3:

Verweis auf das Rahmenkonzept

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 2. Juli 2021 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept in IFRS 3 sowie Ergänzungen zum Rahmenkonzept. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 16:

Erlöse vor beabsichtigter Nutzung

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 2. Juli 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist das Abzugsverbot von Erlösen bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IAS 37:

Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 2. Juli 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen ist die Konkretisierung der Definition von Erfüllungskosten eines Vertrags. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (2018-2020)

mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Die Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 2. Juli 2022 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022

verpflichtend anzuwenden. Gegenstand der Änderungen sind IFRS 1 (Tochterunternehmen als erstmaliger Anwender der IFRS), IFRS 9 (10 %-Test bei Modifikationen), IFRS 16 (Änderungen der erläuternden Beispiele) und IFRS 14 (Berücksichtigung von Steuern). Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw.

IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Es bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standards / Interpretation

Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab
Anerkennung durch die EU-Kommission

Standards

Standards / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts.	01.01.2023	ja
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17).	01.01.2023	ja
Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	Klarstellung, künftig nur noch wesentliche und nicht mehr maßgebliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben.	01.01.2023	ja
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen.	01.01.2023	ja
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen.	01.01.2023	ja
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Klarstellung, dass für die Klassifizierung als kurz- oder langfristig die Rechte am Abschlussstichtag heranzuziehen sind. Die Absicht des Managements bei Ausübungsrechten hat keinen Einfluss. Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants.	01.01.2024	nein
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit im Fall einer Sale- and Leaseback-Transaktion	Aufnahme einer Regelung zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale- and Leaseback-Transaktion.	01.01.2024	nein

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden generell sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd	Huizhou, China	100 %	2021
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED	Bangalore, Indien	100 %	2021
VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V.	Zapopan/Guadalajara, Mexiko	100 %	2022
Viscom Metallgestaltung GmbH	Langenhagen/Hannover, Deutschland	100 %	2022
Exacom GmbH	Hannover, Deutschland	85 %	2022

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Exacom GmbH gegründet sowie die Viscom Metallgestaltung GmbH und die VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V. erworben.

Um die bestehenden Versorgungsengpässe bei Stahlgestellen und Bleikabinen zur Herstellung von Inspektionssystemen zu minimieren, hat die Viscom AG zum 1. April 2022 einen langjährigen Lieferanten für die Herstellung von Metallgestellen erworben. Durch den Erwerb der Viscom Metallgestaltung GmbH wurden folgende identifizierte Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss übernommen:

Beizulegender Zeitwert	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	454
Vorräte	225
Vermögenswerte für Entschädigungsleistungen	116
Sonstige Vermögenswerte	2
Sachanlagen	1.099
Immaterielle Vermögenswerte	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-390
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	-137
Sonstige kurzfristige Schulden	-281
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	-508
Passive latente Steuern	-169
Erworbenes Reinvermögen	411

Als Differenz zur übertragenen Gegenleistung (613 T€) ergibt sich ein endgültiger Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) in Höhe von 202 T€. In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sind Umsatzerlöse mit Dritten in Höhe von 241 T€ und ein Periodenergebnis in Höhe von 465 T€ von der Viscom Metallgestaltung GmbH enthalten. Wäre die Gesellschaft bereits am 1. Januar 2022 erworben worden, wären in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 966 T€ und ein konsolidiertes Periodenergebnis in Höhe von 577 T€ ausgewiesen worden.

Durch den Erwerb der VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V. wurden folgende identifizierte Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss übernommen:

Beizulegender Zeitwert	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3
Sonstige Vermögenswerte	29
Sachanlagen	5
Sonstige kurzfristige Schulden	-35
Erworbenes Reinvermögen	36

Als Differenz zur übertragenen Gegenleistung (14 T€) ergibt sich ein vorläufiger Badwill in Höhe von 22 T€.

Im Juni 2022 hat die Viscom AG zusammen mit Minderheitsgesellschaftern die Exacom GmbH mit Sitz in Hannover gegründet und hält 85 % der Eigentumsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft. Zum 1. Juli 2022 hat die Viscom AG den Teilbetrieb für die Entwicklung und den Vertrieb von Maschinen für die Röntgeninspektion von Batteriezellen in die Exacom GmbH eingebracht. Die Minderheitsgesellschafter haben entsprechend ihrer Anteile an der Gesellschaft Bareinlagen getätigt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr angewendet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der Engpässe in den Beschaffungsketten bestehen weiterhin erhöhte Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Vorräten. Auch unter Berücksichtigung von weniger wahrscheinlichen negativen Szenarien hat sich kein Wertberichtigungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ergeben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines Leasingvertrags nach IFRS 16 wird neben der festen Vertragslaufzeit die Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Optionen zu beurteilen, sind Schätzungen erforderlich. Die Festlegung des Diskontierungszinssatzes ist ebenso schätzungsbehaftet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen zur Erfassung künftig erwarteter Kreditverluste erfasst.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für Gewährleistungen kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen.

Steuerposten

Im Rahmen strengerer Auslegung und Festlegungen durch die Finanzbehörden sowie durch Änderungen der Steuergesetze und der Rechtsprechung sind die Gesellschaften im Viscom-Konzern zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren. Insbesondere die zeitliche Verteilung der steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen unterliegt regelmäßig Schätzungen und Annahmen. Bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise mit Unsicherheiten behaftet, da in vielen Fällen keine Marktpreise zu beobachten sind oder bei Marktpreisen von ähnlichen Lieferungen und Leistungen eine eingeschränkte Vergleichbarkeit vorliegt. Durch abweichende Entwicklungen

von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Änderungen von Schätzungen kommen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in der Entwicklung befindliche, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Fair Value abzüglich Abgangskosten schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Es handelt sich um qualifizierende Vermögenswerte, da ein beträchtlicher Zeitraum (grundsätzlich länger als 12 Monate) erforderlich ist, um diese in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Anfallende Fremdkapitalkosten sind bei qualifizierenden Vermögenswerten Bestandteil der Herstellungskosten.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besaß zum 31. Dezember 2022 zwei eingereichte Patente, die in Europa und in den USA eingetragen sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies

ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner

Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Liegt ein Hinweis vor, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung auf maximal die historischen Herstellungs- oder Anschaffungskosten als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereitstehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasing

Leasingnehmer

Für grundsätzlich alle Leasingverträge werden Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte bilanziert, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden. Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 gemäß IFRS 16.6 direkt als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten enthalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste sowie bestimmte variable Leasingzahlungen abzüglich zu erwartender Leasinganreizzahlungen
- Erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- Ausübungspreise für Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Dieser ist bei den im Konzern vorliegenden Fällen überwiegend nicht bestimmbar. Als Alternative wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen vergleichbaren Vermögenswert bei gleicher Laufzeit unter vergleichbaren Bedingungen für eine Fremdfinanzierung zahlen müsste.

Der Ansatz der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, diese bestehen aus:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Vorauszahlungen und anfängliche direkte Kosten abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Geschätzte Kosten für spätere Rückbauverpflichtungen

Eine Trennung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponente erfolgt nicht. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in Leasingverträgen werden bei der Bewertung berücksichtigt, sofern die Ausübung einer Option hinreichend wahrscheinlich ist.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von wahrscheinlich künftig ausgeübten Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist. Nähere Angaben siehe A7-A8.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorie)
- Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI-Kategorie)
- Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL-Kategorie)

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes ist dabei grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- Geschäftsmodellbedingung: die Klassifizierung ist abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem das Finanzinstrument gehalten wird.
- Zahlungsstrombedingung: die Klassifizierung richtet sich nach der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zu ihrem Transaktionspreis zu bewerten sind. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen

des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teilfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). In geringem Umfang werden unter den fertigen Systemen Systeme ausgewiesen, die zum Kauf auf Probe bereits beim Kunden stehen. Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf einer Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den fertigen Systemen findet eine individuelle Werthaltigkeitseinschätzung jedes einzelnen Systems statt.

Forderungen aus Lieferungen und LeistungenÜbrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Viscom wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Berücksichtigung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die erwarteten Kreditverluste beinhalten auch in die Zukunft gerichtete Informationen. Die als nicht wesentlich eingestufteten Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur so weit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen gebildet. Dabei wird der Gewährleistungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung befindenden Systeme herangezogen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem diskontierten Wert angesetzt.

Bei der Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 8,3 Jahren ein Rechnungszins von 3,76 % (Vj.: 0,82 %) p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % (Vj.: 2,0 %) p.a. herangezogen.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen.

Für die Berechnung der latenten und tatsächlichen Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj.: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 30 % (Vj.: 30 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell in dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber transferiert wurde.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse über den Zeitraum der Leistungserbringung nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen.

Im Rahmen des Kaufs auf Probe werden Kunden, mit dem Ziel des Verkaufs, Systeme übergangsweise gegen Endgelt zur Verfügung gestellt, die Leistungserbringung erfolgt über diesen Zeitraum. Bei Viscom bestehen keine Verträge mit Kunden, bei denen zwischen der Lieferung bzw. Leistung durch Viscom und der Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr liegt. Die Transaktionspreise werden daher nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Die Gewährleistungen von in der Regel 24 Monaten – in Einzelfällen bis zu 36 Monaten – bei Systemlieferungen werden als assurance-type warranties klassifiziert. Der Gewährleistung ist somit kein Transaktionspreis zuzuordnen. Die künftig zu erwartenden Garantieforderungen aus den erfolgten Systemlieferungen werden als Rückstellungen bilanziert (siehe Rückstellungen).

Vertragsverbindlichkeiten

Der Teil des Transaktionspreises einer Systemlieferung, der den ausstehenden Nacharbeiten zuzuordnen ist, wird über den Zeitraum der Nacharbeiten realisiert und bei vorzeitiger Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Die Nacharbeiten, welche eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, umfassen weitere optionale Dienstleistungen ergänzend zur Systemlieferung. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, die aus direkt beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet werden. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Einnahmen für ausstehende zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst. Die im Geschäftsjahr 2022 aktivierten Entwicklungsleistungen enthalten unter Verwendung eines Zinssatzes von 2,39 % Fremdkapitalkosten in Höhe von 172 T€ (Vj.: 111 T€).

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilnehmers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet. Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung der Geschäfte und aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in

der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Resultieren diese aus Investitionen in ausländische Gesellschaften, werden sie im Eigenkapital ausgewiesen.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Sofern es sich nicht um Eigenkapitalinstrumente handelt, werden die Differenzen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2022

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,3582	7,0788
1 EUR = x INR	88,1710	82,6864
1 EUR = x MXN	20,8560	21,1869
1 EUR = x TND	3,3109	3,2338
1 EUR = x USD	1,0666	1,0530

Umrechnungskurse 2021

	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,1947	7,6282
1 EUR = x INR	84,2292	87,4392
1 EUR = x TND	3,2573	3,2531
1 EUR = x USD	1,1326	1,1827

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2022 T€	2021 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	83.389	63.330
Dienstleistungen / Ersatzteile	22.129	16.462
Summe	105.518	79.792

Die Kategorien „Bau und Lieferung von Maschinen“ und „Dienstleistungen / Ersatzteile“ sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Ausstehende Leistungsverpflichtungen haben sämtlich eine Laufzeit von kleiner einem Jahr.

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.533	389
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	295	142
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen	243	365
Zuschüsse Kinderbetreuung	122	135
Erträge aus Anlagenverkäufen	25	25
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	24	110
Versicherungsentschädigungen	13	45
Betriebsausgabenzuschüsse	0	814
Erträge aus Mietverzicht	0	48
Übrige betriebliche Erträge	150	130
Summe	2.405	2.203

Im Vorjahr wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 1.078 T€ und in gleicher Höhe Aufwendungen aus Sachbezügen im Personalaufwand (G6) erfasst. Die Positionen resultierten aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung. Für eine IFRS-konforme Bilanzierung werden diese Positionen seit 2022 nicht mehr erfasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die Änderung hat keine Auswirkung auf das Periodenergebnis sowie das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie.

Der Saldo aus Wertberichtigungen und Wertaufholungen auf Forderungen beträgt -99 T€ (Vj.: 74 T€). Bei den Zuschüssen für Kinderbetreuung handelt es sich um Zuschüsse von Stadt und Land für den Betrieb der Kinderkrippe der Viscom AG. Es bestehen keine Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen. Die zugehörigen Aufwendungen werden unsaldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei den Betriebsausgabenzuschüssen in 2021 handelte es sich um zeitlich begrenzte Corona-Überbrückungshilfen, die 2022 nicht gewährt wurden.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teilfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 25.451 T€ (Vj.: 21.822 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 34.977 T€ (Vj.: 31.789 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 9.526 T€ (Vj.: 9.967 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 3.193 T€ (Vj.: 2.972 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Inspektionssysteme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2022 T€	2021 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	41.598	35.188
Fremdleistungen	3.560	2.398
Summe	45.158	37.586

Der Anstieg im Materialaufwand resultierte aus dem gestiegenen Umsatz und der positiven Bestandsveränderung.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter inkl. Prämien und Tantiemen	33.587	27.553
Soziale Abgaben	6.313	5.286
Summe	39.900	32.839
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	538	466
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	17	16
Summe	555	482

Der Personalaufwand stieg aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter, des Aufbaus von Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Prämien/Tantiemen sowie Gehaltserhöhungen an. Im Vorjahr waren im Personalaufwand Aufwendungen aus Sachbezügen in Höhe von 1.078 T€ enthalten, die seit 2022 nicht mehr erfasst werden. Eine Beschreibung der Anpassung der Vorjahreswerte findet sich in Abschnitt (G2).

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 2.013 T€ (Vj.: 1.872 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A7 – A8 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 T€	2021 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	7.359	5.508
Reisekosten	2.108	1.294
Vertriebskosten	1.995	1.478
Ausgangsfrachten	1.206	940
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.201	289
Gewährleistungen	491	54
Mieten	252	125
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	123	36
Zeitarbeit	0	34
Summe	14.735	9.758

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war insbesondere auf gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten (Wartung Hard- und Software, Dienstleistungen für den Hauservice, Kfz-Kosten, Fortbildungen, Instandhaltung und die Anschaffungsnebenkosten für die Gründung/den Kauf der neuen Gesellschaften), Aufwendungen für Währungsdifferenzen sowie Reise- und Vertriebskosten aufgrund gesteigerter Geschäfts- und Messeaktivitäten zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen für Gewährleistungen resultiert aus der Zunahme der

verkauften Systeme im Geschäftsjahr 2022. Die Mietaufwendungen resultierten aus kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, Leasingverträgen, bei denen kein identifizierter Vermögenswert gemäß IFRS 16 vorliegt, sowie Mietnebenkosten.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,7 % (Vj.: 7,9 %) bzw. 7.074 T€ (Vj.: 6.287 T€).

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 4 T€ auf Vorjahresniveau (Vj.: 2 T€). Durch Finanzaufwendungen im Jahr 2022 von 775 T€ (Vj.: 417 T€), davon 4 T€ (Vj.: 2 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie 228 T€ (Vj.: 209 T€) aus der Verzinsung von Leasingverbindlichkeiten, ergab sich ein Finanzergebnis von -771 T€ (Vj.: -415 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalten in den zum 31. Dezember 2022 und 2021 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2022 T€	2021 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	1.305	492
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-103	-4
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	844	707
Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2.046	1.195

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem Geschäftsjahr 2022 betrafen die Viscom AG, eine deutsche Tochtergesellschaft sowie die ausländischen Tochterunternehmen. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von -103 T€ bestanden bei der Viscom AG und resultierten im Wesentlichen aus angepassten Veranlagungen für Vorjahre.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften sowie des Verlustvortrags der Viscom AG aus dem Jahr 2020. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2022 T€	2021 T€
Konzernergebnis vor Steuern	7.415	3.782
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,62 % (Vj.: 32,62 %)	2.419	1.234
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	580	121
Steuerfreie Erträge	-365	-70
Periodenfremde Steuern	-103	-4
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-528	-119
Sonstige	43	33
Tatsächlicher Steueraufwand	2.046	1.195

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2022	2021
	T€	T€
Leasingverbindlichkeiten	3.860	4.300
Steuerliche Verlustvorträge	1.186	1.738
Vorräte	832	1.108
Übrige Verbindlichkeiten	108	77
Bewertung Rückstellungen	33	64
Vertragsverbindlichkeiten	106	84
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	23
Bewertung Sachanlagen	0	21
Sonstige finanzielle Schulden	35	13
Bruttobetrag	6.206	7.428
Saldierung	-5.090	-6.407
Nettobetrag	1.116	1.021

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 434 T€ (Vj.: 471 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2022	2021
	T€	T€
Immaterielles Anlagevermögen	4.886	4.739
Nutzungsrechte IFRS 16	3.683	4.172
Bewertung Sachanlagen	129	6
Bruttobetrag	8.698	8.917
Saldierung	-5.090	-6.407
Nettobetrag	3.608	2.510

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 3.254 T€ (Vj.: 2.194 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für die aktiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, zeitlich unbegrenzt nutzbare gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 3.168 T€ (Vj.: 5.880 T€) sowie zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.077 T€ (Vj.: 4.744 T€). Hierfür wurden in vollem Umfang aktive latente Steuern angesetzt.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 9.777 T€ (Vj.: 8.784 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2022 betrug 0,60 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,29 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrundeliegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 5.369 T€ (Vj.: 2.587 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 4.361 T€ (Vj.: 4.521 T€).

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten „Forderun-

gen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen 703 T€ (Vj.: 687 T€). Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich auf 946 T€ (Vj.: 847 T€) und betrafen Umsätze aus Verträgen mit Kunden im Sinne von IFRS 15. Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2022 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 an, der die Verwendung des über die Laufzeit erwarteten Verlustrisikos für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlaubt. Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale und den überfälligen Tagen gruppiert. Die Wertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

31.12.2022		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,5 %	0,4 %	1,6 %	1,0 %	52,9 %
Bruttobestand	41.996	31.773	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472
Wertberichtigung	946	108	24	8	17	11	778

31.12.2021		in den folgenden Zeitbändern überfällig					
in T€	Brutto- bestand	nicht überfällig	< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
Erwartete Ausfallrate		0,3 %	0,5 %	1,6 %	2,3 %	0,8 %	70,5 %
Bruttobestand	27.753	23.508	1.328	1.156	86	611	1.064
Wertberichtigung	847	66	6	18	2	5	750

Die aufgeführten erwarteten Kreditverluste beinhalten auch zukunftsgerichtete Informationen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Stand 1. Januar	847	921
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	123	36
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	24	110
Stand 31. Dezember	946	847

Gemäß IFRS 9 wurde bei der Erfassung von Wertminderungen auf erwartete Verluste abgestellt (sog. Expected Loss Model). Danach sind Verluste bereits dann zu erfassen, wenn mit diesen auf Basis des Kreditrisikos zu rechnen ist (Expected Loss). Dazu sind alle Finanzinstrumente einer von insgesamt drei Stufen zuzuordnen, nach denen sich der zu erfassende Verlust richtet.

Besondere Regelungen gelten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Wertminderungsmodells, das Viscom für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Anspruch nimmt. Nach diesem Modell ist bereits bei Zugang der gesamte erwartete Verlust über die Restlaufzeit zu erfassen, d. h. die Vermögenswerte werden pauschal der Stufe 2 zugeordnet.

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2022 Steuerrückforderungen in Höhe von 42 T€ (Vj.: 141 T€), die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2021 bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2022 T€	2021 T€
Fertige Systeme	11.947	10.734
Baugruppen und teulfertige Systeme	13.504	11.088
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.977	11.303
Summe	37.428	33.125

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teulfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindenden Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere fertige und teulfertige Systeme, wurden im Jahr 2022 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2021 bewertet.

Zum Jahresende 2022 betrug die kumulierten Abwertungen auf den erzielbaren Nettoveräußerungspreis für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.505 T€ (Vj.: 4.500 T€), für die teulfertigen Systeme und Baugruppen 2.443 T€ (Vj.: 2.374 T€) sowie für die fertigen Systeme 7.083 T€ (Vj.: 7.593 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2022 T€	2021 T€
Kauttionen Mietverhältnisse / Zoll	103	91
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	103	91
Geleistete Anzahlungen	352	485
Übrige Vermögenswerte	370	319
Debitorische Kreditoren	44	69
Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand	18	716
Sonstige Forderungen	705	1.096
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	1.489	2.685
Summe	1.592	2.776

Die Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand und die debitorischen Kreditoren werden seit dem Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Vorjahresabschluss wurden diese als sonstige finanzielle Forderungen ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden in 2022 entsprechend angepasst. Die sonstigen Forderungen enthielten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 37 T€ (Vj.: 917 T€). Die Forderungen gegenüber Behörden / öffentlicher Hand enthielten im Vorjahr Ansprüche aus der Überbrückungshilfe. Alle sonstigen finanziellen Forderungen in Höhe von 103 T€ (Vj.: 91 T€) sind in Stufe 1 (12 monats ECL) einzustufen und das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

(A6) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 202 T€ resultiert aus der Erstkonsolidierung der Viscom Metallgestaltung GmbH im Geschäftsjahr 2022.

(A6-A8) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte					
in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022	15	2.288	2.032	26.445	30.765
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	55	3.193	3.248
Erwerb von Tochterunternehmen	202	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	433	0	433
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	217	2.288	1.654	29.638	33.580
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	15	2.288	1.872	11.917	16.077
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	85	2.747	2.832
Abschreibungen Abgänge	0	0	433	0	433
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	15	2.288	1.524	14.664	18.476
Buchwerte 31.12.2022	202	0	130	14.974	15.104

Die Entwicklungskosten sind mit einem Anteil von 8.561 T€ (Vj.: 7.898 T€) noch nicht nutzungsbereit.

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)								
in T€	Grund- stücke und Bauten	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen	Summe Anlage- güter
Bruttobuchwerte								
Stand 01.01.2022	18.782	1.969	658	4.638	2.757	93	28.897	59.677
Währungskursdifferenzen	40	8	0	15	10	-1	72	72
Zugänge	439	103	46	571	1.194	64	2.417	5.665
Erwerb von Tochterunternehmen	637	0	385	82	0	0	1.104	1.306
Umbuchungen	0	129	0	0	0	-129	0	0
Abgänge	113	2	0	744	622	0	1.481	1.914
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	19.785	2.207	1.089	4.561	3.339	27	31.008	64.805
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	6.052	1.230	570	3.895	1.672	0	13.419	29.511
Währungskursdifferenzen	4	8	0	12	8	0	32	32
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.518	92	103	439	782	0	3.934	6.766
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	111	2	0	716	619	0	1.448	1.881
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	8.463	1.328	673	3.630	1.843	0	15.937	34.428
Buchwerte 31.12.2022	11.322	879	416	931	1.496	27	15.071	30.377

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Goodwill	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Entwicklungskosten	Summe immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte					
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021	15	2.288	2.005	23.473	27.766
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	27	2.972	2.999
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021	15	2.288	2.032	26.445	30.765
Wertberichtigungen					
Kumulierte Abschreibung 01.01.2021	15	2.288	1.788	9.737	13.828
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	0	84	2.180	2.264
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2021	15	2.288	1.872	11.917	16.077
Buchwerte 31.12.2021	0	0	160	14.528	14.688

Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte)

in T€	Grundstücke und Bauten	Mieter-einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte								
Stand 01.01.2021	13.634	2.035	814	4.353	2.704	21	23.561	51.342
Währungskursdifferenzen	44	21	-2	38	12	0	113	113
Zugänge	5.288	14	9	284	321	72	5.988	8.987
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	184	101	163	37	280	0	765	765
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021	18.782	1.969	658	4.638	2.757	93	28.897	59.677
Wertberichtigungen								
Kumulierte Abschreibung 01.01.2021	3.876	1.235	713	3.478	1.173	0	10.475	24.303
Währungskursdifferenzen	24	15	-4	31	9	0	75	75
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.334	75	24	423	754	0	3.610	5.874
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	182	95	163	37	264	0	741	741
Kumulierte Abschreibung 31.12.2021	6.052	1.230	570	3.895	1.672	0	13.419	29.511
Buchwerte 31.12.2021	12.730	739	88	743	1.085	93	15.478	30.166

Leasing - Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Nutzungsrechte separat dargestellt, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen werden:

in T€	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fahrzeuge	
Bruttobuchwerte				
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2022	18.177	88	2.485	20.750
Währungskursdifferenzen	41	0	3	44
Zugänge	438	0	1.009	1.447
Erwerb von Tochterunternehmen	637	0	0	637
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	113	0	580	693
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2022	19.180	88	2.917	22.185
Wertberichtigungen				
Kumulierte Abschreibung 01.01.2022	6.001	43	1.521	7.565
Währungskursdifferenzen	4	0	1	5
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.501	17	740	3.258
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	111	0	579	690
Kumulierte Abschreibung 31.12.2022	8.395	60	1.683	10.138
Buchwerte 31.12.2022	10.785	28	1.234	12.047

in T€	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	
Bruttobuchwerte				
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021	13.029	85	2.442	15.556
Währungskursdifferenzen	44	1	3	48
Zugänge	5.288	11	320	5.619
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	184	9	280	473
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021	18.177	88	2.485	20.750
Wertberichtigungen				
Kumulierte Abschreibung 01.01.2021	3.842	32	1.068	4.942
Währungskursdifferenzen	24	0	1	25
Abschreibungen für das laufende Jahr	2.317	20	716	3.053
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	182	9	264	455
Kumulierte Abschreibung 31.12.2021	6.001	43	1.521	7.565
Buchwerte 31.12.2021	12.176	45	964	13.185

Der Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten Büro-, Lager- und Produktionsräume. Hier bestehen überwiegend längerfristige Verträge. Im Bereich Fahrzeuge handelt es sich um

Kfz-Leasingverträge mit Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren. Im Geschäftsjahr 2022 sind in Summe Leasingzahlungen in Höhe von 3.440 T€ (Vj.: 3.058 T€) erfolgt.

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	12.725	2.843	7.607	2.275

Die folgende Übersicht zeigt die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

in T€	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1-5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
Leasingverbindlichkeiten	13.572	2.608	7.557	3.406

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2 - 19
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	4 - 15

Die Abschreibung von Nutzungsrechten erfolgt gegebenenfalls über die kürzere Vertragslaufzeit.

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.781 T€ (Vj.: 7.540 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 3.193 T€ (Vj.: 2.972 T€) aktiviert.

(A9) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 7 T€ (Vj.: 7 T€) Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Dritte vergeben wurden, ein Darlehen an den Käufer eines Grundstücks aus 2018 und Sicherheiten für Mietobjekte, beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 25 T€ (Vj.: 30 T€) angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 6 T€ (Vj.: 12 T€) lag zwischen 2 - 3 %, der Zinssatz für Darlehen an Dritte über 16 T€ (Vj.: 18 T€) lag zwischen 2 - 3,5 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A10) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgte in der Regel einmal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 und enthalten zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen für Nacharbeiten (975 T€; Vj.: 584 T€), erhaltene Anzahlungen (925 T€; Vj.: 210 T€) sowie künftige Leistungsverpflichtungen aus zeitraumbezogenen Leistungen (66 T€; Vj.: 50 T€). Die Verpflichtungen werden innerhalb eines Jahres abgebaut. Die Vertragsverbindlichkeiten von 844 T€ zum 31. Dezember 2021 wurden in 2022 vollständig als Umsatz realisiert. Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden seit dem Geschäftsjahr 2022 auch erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Dabei handelte es sich um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Im Vorjahresabschluss wurden diese getrennt ausgewiesen, der Vorjahreswert wurde in 2022 entsprechend angepasst.

in T€	2022	2021	2021
		angepasst	
Vertragsverbindlichkeiten	1.967	844	634
erhaltene Anzahlungen	0	0	210

(P3) Kurzfristige Darlehen

Die kurzfristigen Darlehen zum 31. Dezember 2022 enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kontokorrentkrediten (22.288 T€; Vj.: 10.617 T€) sowie den kurzfristigen Teil von Bankdarlehen (367 T€; Vj.: 247 T€).

(P4) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des erhöhten Gewährleistungsbedarfs, welcher aus höheren Umsatzerlösen resultiert, gestiegen.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 477 T€ (Vj.: 586 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 330 T€ (Vj.: 233 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von zwölf bis 36 Monaten, bei den Jubiläumsrückstellungen innerhalb von einem bis 40 Jahren gerechnet.

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	944	-852	-92	1.099	1.099
Summe kurzfristige Rückstellungen	944	-852	-92	1.099	1.099
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	233	-82	-151	330	330
Jubiläen	586	-9	-100	0	477
Summe langfristige Rückstellungen	819	-91	-251	330	807
Summe	1.763	-943	-343	1.429	1.906

(P5) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Körperschafts- (48 T€; Vj.: 105 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (41 T€; Vj.: 110 T€) der Viscom AG, Körperschafts- (164 T€; Vj.: 0 T€) und Gewerbesteuerpflichtungen (163 T€; Vj.: 0 T€) der Viscom Metallgestaltung GmbH sowie Steuerverpflichtungen in den Gesellschaften Singapur (222 T€; Vj.: 113 T€) und USA (178 T€; Vj.: 0 T€), zusammen.

(P6) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Die Schulden für Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen, soziale Sicherheit und Aufsichtsrat sowie die kreditorischen Debitoren werden seit dem Geschäftsjahr 2022 unter den sonstigen kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Im Vorjahresabschluss wurden diese als sonstige finanzielle Schulden ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden in 2022 entsprechend angepasst. Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltet kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. Provisionen an die Handelsvertreter oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinnahmt, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten durch noch nicht gezahlte Prämien an Mitarbeiter, noch zu zahlende Steuern und die für die

auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2022 T€	2021 T€
Leasingverbindlichkeiten	2.843	2.608
Provisionen Handelsvertreter	828	663
Ausstehende Eingangsrechnungen	497	358
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	4.168	3.629
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlungen	2.502	1.828
Urlaub, Überstunden	1.738	1.358
Steuern	622	512
Soziale Sicherheit	415	459
Aufsichtsrat	99	99
Kreditorische Debitoren	80	30
Sonstige	741	573
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	6.197	4.859
Summe	10.365	8.488

(P7) Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Sonstige langfristige finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2022 T€	2021 T€
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.882	10.964
Langfristige Darlehen	1.276	1.109
Summe	11.158	12.073

(P8) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P9 bis P13) Eigenkapital

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde im Jahr 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene

Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 0,20 € pro dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschüttet. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021).

Im Juni 2022 hat die Viscom AG zusammen mit Minderheitsgesellschaftern die Exacom GmbH mit Sitz in Hannover gegründet. 15 % der Eigentumsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft entfallen auf die Minderheitsgesellschafter. Die Viscom AG hat eine Kaufoption auf die Anteile der Minderheitsgesellschafter, die unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden kann.

Segmentinformation

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Externe Verkäufe	54.923	50.852	18.620	10.202	31.975	18.738	0	0	105.518	79.792
Intersegment Verkäufe	33.855	21.355	698	291	3.824	1.895	-38.377	-23.541	0	0
Gesamte Verkäufe	88.778	72.207	19.318	10.493	35.799	20.633	-38.377	-23.541	105.518	79.792
Segmentergebnis	4.146	2.589	1.963	193	2.608	1.118	-531	297	8.186	4.197
zzgl. Finanzergebnis									-771	-415
abzgl. Ertragsteuern									-2.046	-1.195
Konzernergebnis									5.369	2.587
Segmentvermögen	91.439	80.876	10.086	6.436	17.068	12.862	-3.753	-2.643	114.840	97.531
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche									1.158	1.162
Total Aktiva									115.998	98.693
Segmentsschulden	54.553	39.541	6.085	3.679	11.741	7.616	-21.072	-11.745	51.307	39.091
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen									4.425	3.027
Total Verbindlichkeiten									55.732	42.118
Investitionen	6.351	8.033	35	532	584	422	0	0	6.970	8.987
Abschreibungen	6.265	5.452	181	162	320	260	0	0	6.766	5.874

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns, insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Die vom Management gesondert betrachteten Segmente Viscom France, mit Aktivitäten insbesondere in Frankreich, sowie Viscom AG inklusive Exacom und Viscom Metallgestaltung, mit Aktivitäten in Deutschland

und verschiedenen weiteren europäischen Ländern, erfüllen die Zusammenfassungskriterien von IFRS 8.12 und werden zu dem Segment Europa zusammengefasst. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung bzw. den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 54 % des Umsatzes mit den acht größten Kunden (Vj.: rund 52 %). Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 29.793 T€ (Vj.: 28.228 T€) in Deutschland und in Höhe von 75.725 T€ (Vj.: 51.564 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 27.481 T€ (Vj.: 28.773 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögenswerte in den übrigen Ländern betrug 2.719 T€ (Vj.: 1.423 T€).

Im Jahr 2022 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit zwei Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betrugen 18.627 T€ (Vj.: 9.638 T€) und die Erlöse mit dem anderen Kunden lagen bei 13.463 T€ (Vj.: 5.060 T€). Die Erlöse verteilten sich jeweils über alle Segmente.

Die Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardsysteme, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Externe Verkäufe	77.855	56.646	11.413	9.296	16.250	13.851	105.518	79.792
Vermögen	84.729	69.234	12.420	11.361	17.684	16.929	114.833	97.524
Investitionen	5.143	6.380	754	1.047	1.073	1.560	6.970	8.987

Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2022	2022	2022	2022	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	3.264	845	1.676	-416	5.369
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.153	345	501	47	2.046
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	739	21	15	0	775
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-1.170	751	415	0	-4
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	6.265	181	320	0	6.766
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	422	122	0	-401	143
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	-23	0	0	-23
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-10.898	-3.400	-4.641	1.837	-17.102
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-3.366	2.543	2.717	-1.064	830
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-374	0	-113	0	-487
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	-3.965	1.385	890	3	-1.687
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	28	25	0	-3	50
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-1.125	-274	-327	0	-1.726
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-3.193	0	0	0	-3.193
Erhaltene Dividenden (+)	1.817	0	0	-1.817	0
Auszahlung aus gewährten Darlehen (-)	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen (+)	3	0	0	0	3
Erhaltene Zinsen (+)	3	0	0	0	3
Zahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel (-)	-159	0	0	0	-159
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-2.626	-249	-327	-1.820	-5.022
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen anderer Gesellschafter	37	0	0	0	37
Zahlung Dividende (-)	-2.427	-751	-416	1.817	-1.777
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-)	-2.622	-118	-222	0	-2.962
Aufnahme langfristiger Finanzschulden (+)	600	0	0	0	600
Tilgung sonstige finanzielle Schulden (-)	-313	0	0	0	-313
Gezahlte Zinsen (-)	-714	-21	-12	0	-747
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-5.439	-890	-650	1.817	-5.162
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	40	0	0	40
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-12.030	246	-87	0	-11.871
Finanzmittelbestand am 1. Januar	-9.090	605	2.389	0	-6.096
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	-21.120	891	2.302	0	-17.927

Sonstige Angaben

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgegebene Darlehen, und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene

Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 an, der die Verwendung der erwarteten Gesamtverlustquote für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden (AC – Amortised Costs):

31.12.2022 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	103	103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	41.050	41.050
Flüssige Mittel	AC	4.361	4.361
		45.514	45.514
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	22.655	22.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.256	3.256
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.325	1.325
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.276	1.276
		28.512	28.512

31.12.2021 in T€	Bewertungskategorie	Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	AC	91	91
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	26.906	26.906
Flüssige Mittel	AC	4.521	4.521
		31.518	31.518
Passiva			
Kurzfristige Darlehen	AC	10.864	10.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.059	5.059
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.021	1.021
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1.109	1.109
		18.053	18.053

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in einer 3-stufigen Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebnis-komponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2022	aus Zinsen	aus der Folgebewertung
in T€	Wertberichtigung	
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-99
finanzielle Verbindlichkeiten	-775	0
Summe	-775	-99
<hr/>		
31.12.2021	aus Zinsen	aus der Folgebewertung
in T€	Wertberichtigung	
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	74
finanzielle Verbindlichkeiten	-417	0
Summe	-417	74

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr keine Zinserträge ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2022 mit -99 T€ (Vj.: 74 T€) ertragswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IFRS 9)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2022	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	103	103	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.996	31.773	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472	
davon wertberichtigt	946	108	24	8	17	11	778	
Summe	42.099	31.876	4.549	2.066	1.035	1.101	1.472	

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2021	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage
in T€							
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	91	91	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.753	23.508	1.328	1.156	86	611	1.064
davon wertberichtigt	847	66	6	18	2	5	750
Summe	27.844	23.599	1.328	1.156	86	611	1.064

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzinslich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument

gesichert. Die Verzinsung der Kontokorrentdarlehen ist abhängig von Referenzzinssätzen, die derzeit positiv sind. Würden diese um einen Prozentpunkt steigen, ergäbe sich bei vollständiger Ausnutzung der Kontokorrentlinien ein zusätzlicher Zinsaufwand von 305 T€.

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend seiner strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom seine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2022	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	22.655	22.655	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.256	3.256	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.325	1.325	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.843	2.861	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.276	0	1.310	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.882	0	7.849	2.275
Summe	41.237	30.097	9.159	2.275

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2021	Buchwert	Restlaufzeiten (undiskontiert)		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
in T€				
Kurzfristige Darlehen	10.864	10.864	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059	5.059	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.021	1.021	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.608	2.624	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.109	0	1.050	89
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.964	0	7.797	3.540
Summe	31.625	19.568	8.848	3.629

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 28 % des Konzern-Umsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Etwa 5 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2022 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 3.956 T€ (Vj.: 3.274 T€). Er beinhaltet sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG überwiegend in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 188 T€ (Vj.: 156 T€) und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele von Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um

den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aktuell werden zusätzliche Darlehen und bestehende Kreditlinien genutzt.

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen ist von 56.575 T€ im Vorjahr auf 60.266 T€ im Jahr 2022 gestiegen. Diese Veränderung resultiert aus dem positiven Periodenergebnis sowie der Dividendenzahlung für das Vorjahr. Durch einen im Verhältnis stärkeren Anstieg der Bilanzsumme reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 52,0 % (Vj.: 57,3 %).

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2022 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden unter der Position Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2022 die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten (4.361 T€; Vj.: 4.521 T€) sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten (22.288 T€; Vj.: 10.617 T€) saldiert ausgewiesen. In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

Die Position Darlehen setzt sich zusammen aus dem kurzfristigen (367 T€; Vj.: 247 T€) sowie dem langfristigen Teil (1.276 T€; Vj.: 1.109 T€) eines Bankdarlehens und enthält nicht die im Finanzmittelfonds enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Zinsen auf die Kontokorrentverbindlichkeiten (498 T€; Vj.: 166 T€) sind in den gezahlten Zinsen unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Position Leasingverbindlichkeiten enthält kurzfristige (2.843 T€, enthalten in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 2.608 T€) und langfristige (9.882 T€, enthalten in den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden; Vj.: 10.964 T€) Leasingverbindlichkeiten.

	31.12.2021	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2022
		Tilgung	Zugänge	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge	Ausbuchung	
Darlehen	1.356	-313	600	-23	23	0	0	0	1.643
Leasingverbindlichkeiten	13.572	-2.962	0	-226	226	0	2.163	-48	12.725
Summe	14.928	-3.275	600	-249	249	0	2.163	-48	14.368

	31.12.2020	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2021
		Tilgung	Zinszahlung	Zinsaufwendung	Wechselkursveränderungen	Zugänge Leasingverbindlichkeiten	Ausbuchung Leasingverbindlichkeiten	
Darlehen	1.601	-245	-19	19	0	0	0	1.356
Leasingverbindlichkeiten	10.781	-2.724	-209	209	0	5.563	-48	13.572
Summe	12.382	-2.969	-228	228	0	5.563	-48	14.928

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahestehenden Personen

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixgehalt, das in zwölf monatlich gleichen Raten und einem 13. Monatsgehalt zahlbar ist, sowie einer erfolgsorientierten Tantieme.

Die erfolgsorientierte Gesamttantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer mehrjährig bemessenen Tantieme II zusammen. Die Höhe der Gesamttantieme ist für alle Vorstandsmitglieder auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. EUR. Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR erreichen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf eine Tantieme I.

Die Tantieme II wird fällig, wenn sowohl ein Anspruch basierend auf dem durchschnittlichen EBIT der vergangenen Jahre entstanden und das EBIT im abgelaufenen Jahr positiv ist. Die Tantieme II liegt linear ermittelt zwischen einem festen Monatsgehalt bei einem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 1 Mio. EUR und dreizehn festen Monatsgehältern bei einem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 15 Mio. EUR. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte Durchschnitts-EBIT. Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. EUR betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf die Tantieme II. Der Anspruch auf die Tantieme II entfällt auch dann, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr das EBIT negativ war.

Hinsichtlich der Tantieme II besteht eine neue Fassung, die zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich bei einem Vorstandsmitglied implementiert wurde.

Die Tantieme II wurde für neue Vorstandsverträge dahingehend angepasst, dass neben wirtschaftlichen auch andere Faktoren Einfluss auf die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung nehmen.

Das neue Vergütungssystem setzt diese Überlegungen um, indem es die Tantieme II nicht allein in Abhängigkeit zum wirtschaftlichen Ergebnis stellt, sondern daneben weitere Faktoren für die Erreichung des vollen Bonus heranzieht:

- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation geknüpft, um langjährige Erfahrung und Kompetenzen im Unternehmen auch für die Zukunft halten zu können (S Komponente).
- Ein Teil der Tantieme II wird an das Erreichen einer Zielvorgabe zur Reduzierung des Stromverbrauchs der Viscom AG geknüpft. Dies soll Anreize bieten, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten der Gesellschaft zu senken. Ausgenommen von den Berechnungen ist dabei Energie, die aufgrund einer Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge zusätzlich aufgewendet wird und Energie, die aufgrund eigener Produktionsanlagen der Gesellschaft (bspw. Photovoltaikanlagen) hergestellt wird (E Komponente).
- Darüber hinaus kann die variable Vergütung bei schwerwiegenden Pflichtverstößen der Vorstandsmitglieder ganz oder teilweise zurückbehalten oder nachträglich zurückgefordert werden. Dies soll gewährleisten, dass sich Vorstandsmitglieder an interne Richtlinien und die geltende Gesetzeslage halten (G Komponente).

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.602 T€ (Vj.: 1.181 T€) bezogen. Die kurzfristig fälligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die monatliche Grundvergütung sowie die variable Vergütung. Zum 31. Dezember 2022 bestanden kurzfristige Schulden für variable Vergütungen in Höhe von 646 T€ (Vj.: 447 T€).

Die nachfolgenden Tabellen bilden den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Martin Heuser				
	Vorstand Entwicklung				
in T€	2021	2022	Relativer Anteil 2022	2022 (Min)	2022 (Max)
Festvergütung	208	208	46,74 %	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-12	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	9	9	2,02 %	9	9
Versorgungsleistungen**	20	20	4,50 %	20	20
Summe Festvergütung	225	237	53,26 %	237	237
Einjährige variable Vergütung***	60	115	25,84 %	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (gesamt)***	34	94	21,12 %	0	208
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	19	4,27 %	0	124
E Komponente	0	34	7,64 %	0	42
S Komponente	34	41	9,21 %	0	42
Summe variable Vergütung***	94	208	46,74 %	0	208
Gesamtvergütung	319	445	100,00 %	237	445

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

*** Die Höhe der Gesamtanteile für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dirk Schwingel				
	Vorstand Finanzen				
in T€	2021	2022	Relativer Anteil 2022	2022 (Min)	2022 (Max)
Festvergütung	208	208	53,32 %	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-12	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	18	18	4,62 %	18	18
Versorgungsleistungen**	18	18	4,62 %	18	18
Summe Festvergütung	232	244	62,56 %	244	244
Einjährige variable Vergütung***	60	115	29,49 %	0	208
Mehrfährige variable Vergütung***	0	31	7,95 %	0	208
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	31	7,95 %	0	208
E Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
S Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe variable Vergütung***	60	146	37,44 %	0	208
Gesamtvergütung	292	390	100,00 %	244	452

Gewährte und geschuldete Vergütung	Carsten Salewski				
	Vorstand Vertrieb				
in T€	2021	2022	Relativer Anteil 2022	2022 (Min)	2022 (Max)
Festvergütung	208	208	54,17 %	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-12	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	12	11	2,86 %	11	11
Versorgungsleistungen**	19	19	4,95 %	19	19
Summe Festvergütung	227	238	61,98 %	238	238
Einjährige variable Vergütung***	60	115	29,95 %	0	208
Mehrfährige variable Vergütung (gesamt)***	0	31	8,07 %	0	208
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	31	8,07 %	0	208
E Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
S Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe variable Vergütung***	60	146	38,02 %	0	208
Gesamtvergütung	287	384	100,00 %	238	446

Gewährte und geschuldete Vergütung	Peter Krippner				
	Vorstand Operations				
in T€	2021	2022	Relativer Anteil 2022	2022 (Min)	2022 (Max)
Festvergütung	208	208	54,31 %	208	208
Freiwilliger Verzicht auf Festvergütung	-12	0	0,00 %	0	0
Nebenleistungen*	8	8	2,09 %	8	8
Versorgungsleistungen**	19	21	5,48 %	21	21
Summe Festvergütung	223	237	61,88 %	237	237
Einjährige variable Vergütung***	60	115	30,03 %	0	208
Mehnjährige variable Vergütung (gesamt)***	0	31	8,09 %	0	208
Durchschnitts-Konzern-EBIT der letzten drei Jahre	0	31	8,09 %	0	208
E Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
S Komponente	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe variable Vergütung***	60	146	38,12 %	0	208
Gesamtvergütung	283	383	100,00 %	237	445

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale.

** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen.

*** Die Höhe der Gesamtantienteile für den Vorstand ist auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen 1.602 T€.

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 99,0 T€ (Vj.: 99,0 T€).

Nahestehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2022 mit 53,98 % (Vj.: 53,98 %) an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG. Da den natürlichen Personen Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape die Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH gemäß WpHG vollständig zuzurechnen sind, sind diese gemeinsam als oberste beherrschende Person anzusehen.

Bei sämtlichen Geschäften mit nahestehenden Personen resultiert das Verhältnis der nahestehenden Person aus dem Verhältnis zu Herrn Dr. Martin Heuser und/oder Herrn Volker Pape.

Dienstleistungen von nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2022	2021
Aus Kfz-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	17	23
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	780	681
Heuser / Pape Catering GbR	36	12
Aus Gebäude-Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	1.496	1.432
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	191	191
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	241	241
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	2.761	2.580

Die Viscom AG hat Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden im Jahr 2022 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie die Heuser / Pape Catering GbR abgewickelt.

An die HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 974 T€ (Vj.: 0 T€), an Herrn Dr. Heuser in Höhe von 55 T€ (Vj.: 0 T€) und an Herrn Pape in Höhe von 53 T€ (Vj.: 0 T€) ausgeschüttet.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2022	2021
Insgesamt	1.176	899
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	10	15
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	536	499
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	10	11
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	640	400
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	4
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2022	2021
Insgesamt	644	702
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	644	702
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	644	702
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	644	702
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0

Sonstige nahestehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für neun Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahestehenden Personen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Leasingverbindlichkeiten gegenüber der HPC Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 4.334 T€ (Vj.: 7.194 T€) und gegenüber sonstigen nahestehenden Personen in Höhe von 3.738 T€ (Vj.: 4.371 T€).

Verträge mit nahestehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	22.300	267.600
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	34.890	418.680
größer als fünf Jahre	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	15.900	190.800
	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.400	28.800
	CBS 8 *	01.01.2019	10 Jahre	6.250	75.000
	CBS 11 ***	01.03.2019	10 Jahre	22.500	270.000
	CBS 8a ***	01.01.2020	10 Jahre	21.359	256.308
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	23.600	283.200
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					1.928.388 (Vj.: 1.928.388)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					6.216.702 (Vj.: 6.856.582)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					2.286.616 (Vj.: 3.341.124)

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahestehende Unternehmen wurden in 2022 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 7,9 T€ (Vj.: 4,6 T€) bezogen. Mit Herrn Volker Pape wurde als sonstige nahestehende Person ein Beratervertrag geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2018 und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für jedes volle Kalenderjahr ergibt sich ein Mindesthonorar von 90 T€. Es wurden Beratungsleistungen von insgesamt 113 T€ (Vj.: 98 T€) abgerechnet.

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahestehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus Leasingverträgen

Die Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahestehenden Personen.

In den USA und Frankreich bestehen zudem Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverhältnissen mit Dritten:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2022	2021
Insgesamt	40	51
innerhalb eines Jahres nach Abschlussstichtag	37	34
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	3	17
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die Mietobjekte in Langenhagen (Deutschland), Mexiko, Frankreich, Tunesien, Singapur, China, Indien und den USA sind fremd angemietet.

Die Mietverträge für die Büros in Tunis, San José und Bangalore wurden in 2022 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert.

In Mexiko und Texas wurden neue Räumlichkeiten angemietet. Mit dem Erwerb der Viscom Metallgestaltung GmbH wurden zwei Mietverträge übernommen. Der Mietvertrag für das Büro und die Verkaufsflächen in Shanghai wurde in 2022 um weitere zwei Jahre verlängert.

Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	Kunshan, China	16.12.2021	6 Monate	1.386	16.635
	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	636	7.629
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	891	10.688
	Langenhagen, Deutschland	01.12.2015	1 Jahr	1.003	12.038
	Zapopan, Mexiko	01.07.2022	1 ½ Jahre	600	7.200
	Bangalore, Indien	20.10.2021	11 Monate	1.684	20.211
ein bis fünf Jahre	Suzhou, China	01.09.2022	4 Jahre	4.190	50.286
	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	4.221	50.646
	Singapur, Singapur	01.07.2017	3 Jahre	2.666	31.991
	Singapur, Singapur	21.08.2014	3 Jahre	5.962	71.539
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.186	26.232
	Huizhou, China	01.09.2020	6 Jahre	2.241	26.888
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	9.568	114.820
	Texas, USA	01.12.2022	2 Jahre	923	11.071
	Zapopan, Mexiko	01.05.2022	3 Jahre	788	9.453
	Langenhagen, Deutschland	01.12.1995	10 Jahre	11.000	132.000
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					576.656 (Vj.: 419.148)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					792.268 (Vj.: 944.999)

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2022 betrug 14.091 T€ (Vj.: 13.229 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom AG beteiligt zu sein bzw. eine Beteiligung zugerechnet zu bekommen und haben der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser
Geburtsdatum: 24.09.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%

HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJFVRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape
Geburtsdatum: 02.10.1955

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser
Geburtsdatum: 30.03.1969

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge- rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
Summe	5406006		59,93 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit / Verfall	Aus- übungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit / Verfall	Aus- übungs- zeit- raum / Laufzeit	Baraus- gleich oder phy- sische Abwick- lung	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unter- nehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser
Geburtsdatum: 01.10.1987

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
Summe	5400785		59,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeitraum / Laufzeit	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fällig-keit / Verfall	Aus-übungs-zeitraum / Laufzeit	Baraus-gleich oder phy-sische Abwick-lung	Stimm-rechte absolut	Stimm-rechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unter-nehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel
Geburtsdatum: 22.03.1997

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
Summe		5400385		59,87 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape
Geburtsdatum: 13.04.1957

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
Summe	5401885		59,89 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape
Geburtsdatum: 08.07.1988

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
Summe	5407446		59,95 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Datum

28.09.2021

II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom AG bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 8. Dezember 2022 in Bezug auf insgesamt 4,92 % der Stimmrechte

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFV52

a)

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb / Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund von Restrukturierung

b)

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Allianz SE Registrierter Sitz, Staat: München, Deutschland

c)

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Allianz Retraite S.A.

d)

5. Datum der Schwellenberührung:

07.12.2022

e)

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	4,92 %	0,00 %	4,92 %	9020000
letzte Mitteilung	4,98 %	0,00 %	4,98 %	-

f)

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	443852	0,00 %	4,92 %
Summe		443852		4,92 %

g)

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0 %
		Summe	0	0 %

h)

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0 %
			Summe	0	0 %

i)

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

j)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz Vie S.A.	%	%	%
Allianz Retraite S.A.	4,92 %	%	%

k)

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

l)

10. Sonstige Informationen:

Die Stimmrechtsmitteilung wird durch einen internen Verkauf von Viscom AG Aktien von der Allianz I.A.R.D. S.A. an die Allianz Retraite S.A. ausgelöst.

m)

Datum

08.12.2022

b) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 13. Februar 2020 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJFVRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,001 %	0,00 %	3,001 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugeordnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867		272492	%	3,02 %
Summe		272492		3,02 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

c) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 31. August 2021 in Bezug auf 3,02 % der Stimmrechte

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

x	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Korrektur einer Mitteilung der Universal-Investment-GmbH, siehe 10.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP
Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

11.02.2020

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,02 %	0,00 %	3,02 %	9.020.000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	272492	0,00 %	3,02 %
Summe	272492		3,02 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
x	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Montage Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
MPE (General Partner V) Ltd.	%	%	%
MPE (GP V) LP	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%
-	%	%	%
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
Montagu V Nominees Ltd.	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Universal-Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	3,01 %	%	%

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Mit dieser und parallelen Korrektur-Meldungen wird bzgl. der jeweils zuletzt abgegebenen Meldungen der Universal-Investment-Gesellschaft mbH die Stellung der Meldepflichtigen als oberstes Mutterunternehmen der Universal-Gruppe nach § 35 Abs. 1 WpHG seit 2017 nachgezogen. Weitere Erläuterungen und alle betroffenen Meldungen finden sich auf: www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen

Datum

31.08.2021

d) Stimmrechtsmitteilung der Montagu Private Equity LLP vom 1. September 2021 zum Wegfall der Zurechnung von Stimmrechten von Tochterunternehmen

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Straße 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover, Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
x	Sonstiger Grund: Wegfall der Zurechnung von Tochterunternehmen durch Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG, siehe 10.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP
Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

19.08.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	9.020.000
letzte Mitteilung	3,02 %	0 %	3,02 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zuge-rechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

x	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Auf Grund der Abgabe von Unabhängigkeitserklärungen sind der Montagu-Gruppe seit dem 19.08.2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal-Gruppe zuzurechnen. Die Bestände der Universal-Gruppe haben sich nicht in schwellenrelevanter Weise geändert. Die melderlevanten Bestände der Universal-Investment GmbH zum 19.08.2021 betragen: 3,02 % / 0 % / 3,02 %.

Datum

01.09.2021

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2023 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	186*	130
Andere Bestätigungsleistungen	15	20
Gesamt	201	150

* inklusive 11 T€ für das Vorjahr

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts ausgewiesen. Andere Bestätigungsleistungen umfassen Bescheinigungen im Auftrag des Aufsichtsrats.

Hannover, 17. März 2023

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 17. März 2023

Der Vorstand



Carsten Salewski



Peter Krippner



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Viscom AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Viscom AG, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Viscom AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeut-

samsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten
- ❷ Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten

① Im Konzernabschluss der Viscom AG werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von € 15,0 Mio. ausgewiesen. Davon sind Entwicklungsprojekte im Wert von € 8,6 Mio. noch nicht nutzungsbereit. Der Posten vereint insgesamt einen Anteil von 12,9 % der Bilanzsumme auf sich.

Bei den Entwicklungskosten handelt es sich um Entwicklungsprojekte für Prototypen und Software, die dauerhaft dem Betrieb des Viscom-Konzerns dienen sollen. Die Aktivierung von Entwicklungskosten erfolgt sofern die in IAS 38.57 vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, während Forschungskosten demgegenüber als Aufwand behandelt werden. Die aktivierten Entwicklungskosten werden vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über eine maximale Nutzungsdauer von vier Jahren für Prototypen bzw. von vier bis zu 15 Jahren für Software abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Buchwerte der aktivierten bereits in der Nutzung befindlichen Entwicklungskosten werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres auf ihre Gültigkeit bzw. bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass die Entwicklungskosten wertgemindert sein könnten, auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Weiterhin erfolgen jährliche Überprüfungen auf Wertminderungsbedarfe bei noch nicht zur Nutzung bereitstehenden aktivierten Entwicklungskosten. Die Werthaltigkeit von Entwicklungskosten beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten der Entwicklungskosten für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen der Dokumentation der aktivierten Entwicklungskosten, den im Anlagevermögen gebuchten Werten sowie der Konzernbilanz vorgenommen. Hinsichtlich des Erstansatzes überprüften wir die seitens der Viscom AG etablierten Verfahrensweisen zur Überprüfung der Erfüllung der Kriterien nach IAS 38.57 sowie die Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inhaltlich und auf Stetigkeit.

Die Zuordnung von aktivierten Aufwendungen zu bestehenden Entwicklungsprojekten, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, haben wir dem Grunde und der Höhe nach durch entsprechende Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir die aktuellen Entwicklungsstände der einzelnen ausgewiesenen Projekte berücksichtigt.

Hinsichtlich der Wertminderungsprüfung ist die Ermittlung des Nutzungswerts einschließlich der verwendeten Bewertungsparameter durch uns überprüft worden. Insbesondere die Plausibilität und Konsistenz von Absatzplanungen, die die Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit darstellen, sind durch uns überprüft worden.

Die von den gesetzlichen Vertretern etablierten Verfahren einschließlich der angewandten Annahmen und Schätzungen zur Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Entwicklungskosten sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Bilanzierung und Bewertung der Entwicklungskosten sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Entwicklungskosten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, G4 und A8 enthalten.

② Bilanzierung und Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme innerhalb der Vorräte

① Im Konzernabschluss der Viscom AG wird ein Vorratsvermögen von insgesamt € 37,4 Mio. unter dem Bilanzposten Vorräte ausgewiesen. Der Bilanzposten vereint einen Anteil von 32,3 % der Bilanzsumme auf sich. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, im Konzernabschluss benannt als „Fertige Systeme“ und „Baugruppen und teilfertige Systeme“, machen hiervon € 25,4 Mio. aus.

Die Bewertung der fertigen Systeme sowie Baugruppen und teilfertigen Systeme erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Umfang der Herstellungskosten beinhaltet die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertabschläge werden bei Bedarf erfasst, um die Systeme mit ihrem im Vergleich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stichtag ggf. niedrigeren Nettoveräußerungswert zu bewerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und ist mit Unsicherheit behaftet. Aus unserer Sicht ist daher der Posten des Vorratsvermögens für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Der Ausgangspunkt unserer Prüfungshandlungen besteht in der Feststellung des Vorhandenseins der fertigen und teilfertigen Systeme und Baugruppen, sowohl in Form einer Buchinventur als auch im Rahmen der Inventurbeobachtung. Darauf aufbauend haben wir unter anderem Abstimmungsprüfungshandlungen zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch durchgeführt und den Umfang sowie die Ermittlung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswertes der Gesellschaft nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Schätzungen zur Beurteilung der Verwertbarkeit des Vorratsvermögens sind nachvollziehbar, hinreichend dokumentiert und aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben zu den Vorräten sind im Konzernanhang unter den Gliederungspunkten „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und A4 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Konzern-erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Viscom_AG_KA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Viscom AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.“

Hannover, den 17. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Sochor
Wirtschaftsprüfer

Glossar der Fachbegriffe

Begriff	Definition
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
CCI (Conformal Coating Inspection)	Schutzlack-Inspektion
CCT (Customer Care Teams)	Teams für die Kundenbetreuung
Condition Monitoring	Anlagenüberwachung
KI	Künstliche Intelligenz
MXI	Manuelle Röntgeninspektion
NDT (non-destructive testing)	Zerstörungsfreie Prüfung
Predictive Maintenance	Steuerung der Wartung (der Anlagen)
proALPHA	ERP-System
SPI (Solder Paste Inspection)	Lotpasten-Inspektion
vCONNECT	Viscom-Plattform für Digitale Dienste
vVision	Viscom-Software zur Anlagenbedienung und -einrichtung

Finanzkalender 2023



März

- 28.03.2023 **Geschäftsbericht 2022**
- 29.03.2023 **Analysten- und Investorenkonferenz – Virtuell**

Mai

- 11.05.2023 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2023**
- 31.05.2023 **Ordentliche Hauptversammlung – Altes Rathaus, Hannover**

August

- 10.08.2023 **Halbjahresfinanzbericht 2023**

November

- 14.11.2023 **Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2023**

Fünfjahresbericht

Gesamtergebnisrechnung		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	105.518	79.792	61.562	88.556	93.557
EBIT	T€	8.186	4.197	-5.979	4.017	10.944
EBT	T€	7.415	3.782	-6.299	4.067	10.947
Ertragsteuern	T€	-2.046	-1.195	1.885	-966	-3.133
Periodenergebnis	T€	5.369	2.587	-4.414	3.101	7.814

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	84.473	67.469	52.541	62.757	67.045
Langfristige Vermögenswerte	T€	31.525	31.224	28.060	26.291	14.758
Gesamtvermögen	T€	115.998	98.693	80.601	89.048	81.803

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	40.159	26.715	15.213	16.904	18.659
Langfristige Schulden	T€	15.573	15.403	12.179	13.645	3.846
Eigenkapital	T€	60.266	56.575	53.209	58.499	59.298
Gesamtkapital	T€	115.998	98.693	80.601	89.048	81.803

Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	-1.687	-3.903	10.225	7.302	1.232
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-5.022	-3.339	-3.156	-3.587	-5.076
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-5.162	-3.363	-3.620	-5.067	-5.422
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	-17.927	-6.096	4.316	1.039	2.357

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		571	468	464	485	480
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Aktie

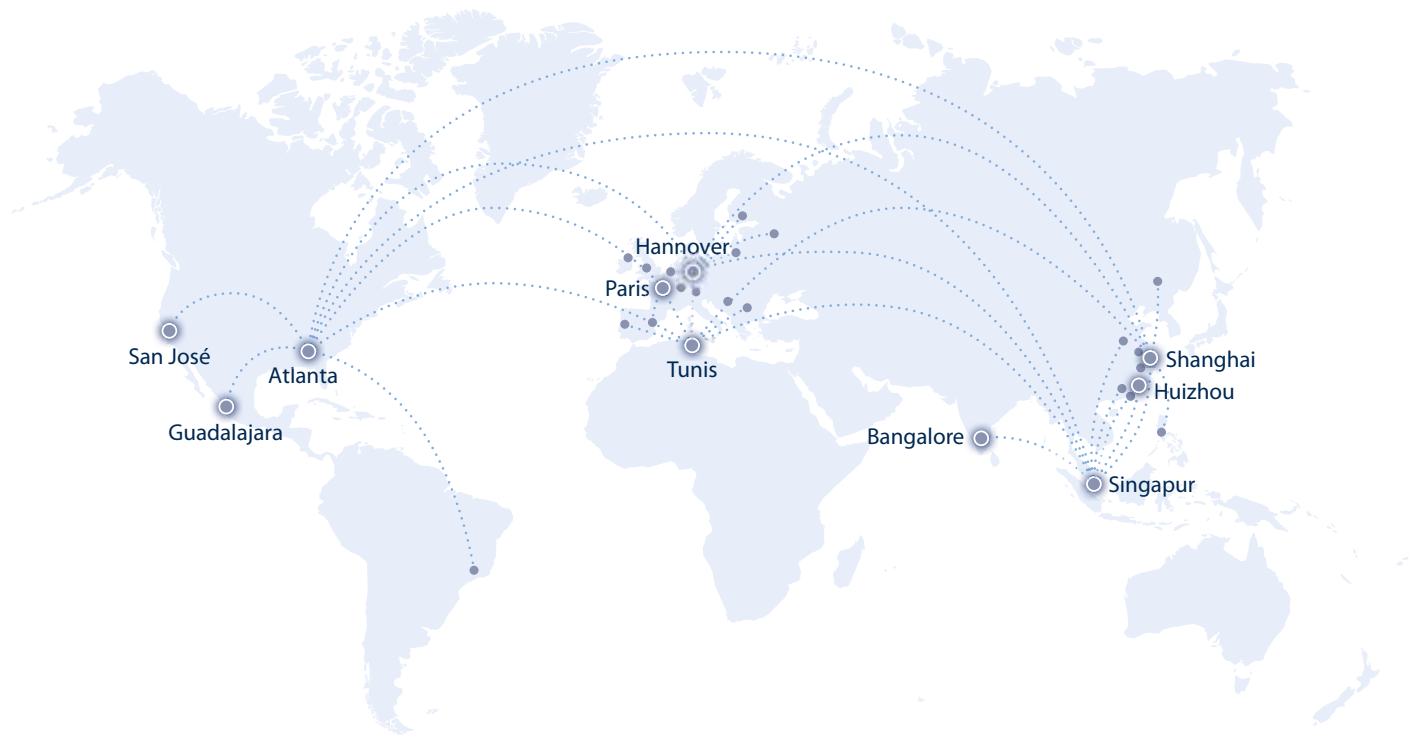
Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme	T€	2.666	1.777	0	444	3.998
Dividende je Aktie	€	0,30	0,20	0,00	0,05	0,45
Eigenkapital je Aktie	€	6,68	6,27	5,90	6,49	6,57

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	7,8	5,3	-9,7	4,5	11,7
Eigenkapitalrentabilität	%	8,9	4,6	-8,3	5,3	13,2
Eigenkapitalquote	%	52,0	57,3	66,0	65,7	72,5

Impressum

Herausgeber	Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland Tel.: +49 511 94996-0, Fax: +49 511 94996-900 info@viscom.de, www.viscom.com
	Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616
Verantwortlich	Viscom AG, vertreten durch den Vorstand
Redaktion	Carsten Salewski (Vorstand) Peter Krippner (Vorstand) Dr. Martin Heuser (Vorstand) Dirk Schwingel (Vorstand) Sandra M. Liedtke (Investor Relations) Alexander Heigel (Rechnungswesen)
Layout und Satz	CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de
Fotos	Viscom AG, Tobias Ries (Marketing) Martin Bühler Adobe Stock
Urheberrecht	Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.



Zentrale

Viscom AG
Carl-Buderus-Str. 9 –15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-0
F: +49 511 94996-900
E: info@viscom.de

Investor Relations

Viscom AG
Sandra M. Liedtke
Carl-Buderus-Str. 9 –15
30455 Hannover
Deutschland
T: +49 511 94996-791
F: +49 511 94996-555
E: investor.relations@viscom.de

www.viscom.com



Viscom bietet neben den eigenen internationalen Standorten ein breites Netz an lokalen Partnern in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Unsere Repräsentanten und Distributoren finden Sie auf unserer Website.